

Zuhause in der Hitze

Hohe Temperaturen als besondere Belastung

Sozialhilfe-Reform

Wichtige Forderungen des Behindertenrats aufgegriffen

Ausgleichstaxfonds

Zusätzliche Mittel langfristig absichern

Weitere Themen: Neue Rechte bei Begutachtungen • Inklusive Bildung • Analoges Leben • Sicherheit in Krisenzeiten • Rechte bei Flugreisen



Büro der Anwältin
für Gleichbehandlungsfragen
für Menschen mit Behinderungen

Die Behindertenanwaltschaft
berät und unterstützt Menschen
mit Behinderungen bei Diskrimi-
nierung in der Arbeitswelt,
bei Verbrauchergeschäften und
in der Bundesverwaltung.

KONTAKT:

Büro der Behindertenanwältin
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
T: 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
F: 01 7189470 3942
E: office@behindertenanwaltschaft.gv.at

Beratungszeiten:

Mo-Fr 09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

www.behindertenanwaltschaft.gv.at



Bezahlte Anzeige

www.fsggoed.at
fsg.goeed

Ihr verdient Respekt.



Die **Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst** halten Österreich 365 Tage im Jahr am Laufen. Sie verdienen Respekt und Anerkennung für ihre Leistungen.



Bezahlte Anzeige

Einsam? Lieber gemeinsam!

Einsamkeit kann jede und jeden treffen. Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erleben sie jedoch besonders häufig – auch im Berufsleben. Wie eine inklusive Arbeitswelt dagegenwirken kann, war Thema der diesjährigen Inklusionstagung.

Unter dem Motto „Gemeinsam ist besser als einsam“ lud die Gewerkschaft vida gemeinsam mit AK Wien, ÖGB, KOBV und ÖZIV am 16. Juni zur Inklusionstagung ins ÖGB- und Gewerkschaftshaus in Wien.

Im Mittelpunkt standen Barrieren und Vorurteile im Arbeitsleben, aber auch konkrete Wege zu mehr Inklusion und Miteinander. Yvonne Rychly, Frauenvorsitzende der vida Wien und Schirmherrin der Initiative „Tatort Arbeitsplatz“, stellte das „Plauderbankerl“ als Symbol für gelebte Begegnung vor: „Das Plauderbankerl steht für etwas sehr Wertvolles: Zeit füreinander.“

Denn auch am Arbeitsplatz kann Einsamkeit unsichtbar bleiben. Eine neue Broschüre der Gewerkschaft vida und der Plattform gegen Einsamkeit zeigt, wie wir Einsamkeit erkennen, ansprechen und gemeinsam etwas dagegen tun können. **Oft beginnt Veränderung mit etwas ganz Einfachem: einem offenen Ohr, einem Gespräch und dem Gefühl, nicht allein zu sein.**

Gemeinsam können wir die Arbeitswelt verändern – inklusiver, barrierefreier und menschlicher. ■



Foto: ÖGB/Julia Berndt

Mehr Infos:

www.vida.at/inklusionstagung
www.tatortarbeitsplatz.at

Bezahlte Anzeige

So funktioniert Interessenvertretung

Beharrlicher Einsatz bringt Verbesserungen!

Liebe Leser*innen!

Interessenvertretung zeigt ihren Wert, wenn Forderungen aufgegriffen, an die politischen Vertreter*innen herangetragen und dadurch konkrete Verbesserungen erreicht werden. In dieser Ausgabe gibt es dafür mehrere Beispiele: Beim Entwurf zur Reform der **Sozialhilfe** (Seite 6) wurden mehrere langjährige Forderungen des Behindertenrats aufgenommen. Vorgesehen sind Verbesserungen beim Vermögensfreibetrag und bei der Anrechnung bestimmter Leistungen.



Foto: Lukas Ilgner

Für Personen über 25 Jahre soll zudem die Rechtsverfolgungspflicht bei Unterhaltsansprüchen entfallen. Eine zentrale Forderung bleibt offen: Menschen mit Behinderungen brauchen eine eigene Bedarfsgemeinschaft.

Auch beim **Ausgleichstaxfonds** (Seite 7) tragen der langjährige Einsatz des Behindertenrats und unsere politischen Interventionen Früchte. Der Sozialausschuss stimmte den zusätzlichen Bundesmitteln einstimmig zu und setzte einen wichtigen Schritt zur langfristigen finanziellen Absicherung von Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe. Das parlamentarische Verfahren ist damit noch nicht abgeschlossen. Bei **medizinischen Begutachtungen** (Seite 10) wurde ebenfalls eine langjährige Forderung durchgesetzt. So gilt nun ein erweiterter Rechtsanspruch auf die Mitnahme einer Vertrauensperson.

Neben diesen Fortschritten bleiben große Aufgaben bestehen. Das gilt etwa für **die inklusive Bildung** (Seite 8). Die geplante Reform muss den gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem stärken.

Der Beitrag „**Zuhause in der Hitze**“ (Seite 18) zeigt die besonderen Belastungen für Menschen mit Behinderungen. Auch in **Krisensituationen** müssen unsere Bedarfe von Anfang an berücksichtigt werden. Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit den **Rechten von Flugreisenden** mit Behinderungen und mit **Barrierefreiheit** im Alltag.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungen einfließen und aus Forderungen konkrete Verbesserungen werden. ■

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Klaus Widl

Gewalt im Leben von Menschen mit Behinderungen

Am 8. Oktober 2026 widmet sich die Jahreskonferenz des Österreichischen Behindertenrats dem Thema „Gewalt im Leben von Menschen mit Behinderungen. Ursachen, Prävention und Schutz“. Die Fachkonferenz findet im Veranstaltungszentrum Catamaran des ÖGB in Wien und online statt.

Gewalt im Leben von Menschen mit Behinderungen

Ursachen, Prävention und Schutz



Fachkonferenz
08. Oktober 2026
ÖGB Catamaran

Menschen mit Behinderungen sind deutlich häufiger von Gewalt betroffen als Menschen ohne Behinderungen. In besonders hohem Ausmaß erleben Frauen mit Behinderungen Gewalt. Mit Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtete sich Österreich, Menschen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt zu schützen.

Wie kann dieses Recht in der Praxis verwirklicht werden? Welche Voraussetzungen braucht es, um Gewalt zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und Betroffene zu unterstützen? Die Jahreskonferenz beleuchtet bestehende Herausforderungen und zeigt

konkrete Möglichkeiten für Prävention und Schutz auf.

Auf dem Programm stehen zwei Keynotes, Podiumsdiskussionen sowie vier parallele Sessions. Thematisiert werden unter anderem sexuelle Bildung als Gewaltprävention, der Zugang zum Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen, Gewaltschutzkonzepte in Organisationen und strukturelle Gewalt in Institutionen.

Termin: Donnerstag, 8. Oktober 2026, 10:00 bis 16:30 Uhr

Ort: Veranstaltungszentrum Catamaran des ÖGB, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Teilnahme: vor Ort oder online, kostenlos

Moderation: Miriam Labus

Barrierefreiheit

Die Konferenz wird in Österreichische Gebärdensprache gedolmetscht. Schriftdolmetschung, Zusammenfassungen in Einfacher Sprache, eine induktive Höranlage sowie Assistenz stehen zur Verfügung. Das Veranstaltungszentrum ist baulich barrierefrei. ■

Anmeldung und vollständiges Programm

<https://shorturl.at/rQl8u>

Jahreskonferenz 2026	4
Reform der Sozialhilfe	6
Reform zur inklusiven Bildung	8
Neuerungen für Menschen mit Behinderungen	9
Begutachtungen	10
Sicherheit in Gefahrensituationen	12
Digitalisierung und analoge Zugangswege	14
Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen	15
„Behindert mich nicht!“	17
Rechte für Flugreisende	21
Diversity Ball	22
Franz Karl und Bernadette Feuerstein	24
Museumspreis für Schloss Hartheim	25
Sicherheit in Krisenzeiten	26
Entlastungspflege	28
Bildung und Begegnung	29
Studie zu Gehbehinderungen	30
Barrierefreie Post-Abholstationen	31
ORF TELETEXT	32
Buchrezensionen	34



Foto: Gesellschaftsbilder.de/Andi Weiland



Foto: ÖRK/Marcel Schachinger

Ausgleichstaxfonds

Der Sozialausschuss stimmte zu zusätzlichen Bundesmitteln für den Ausgleichstaxfonds einstimmig zu. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur langfristigen Absicherung von Angeboten zur beruflichen Teilhabe gesetzt.

Zuhause in der Hitze

Hitze ist für viele Menschen mit Behinderungen eine besondere Belastung. Was es bei Pflege, medizinischer Versorgung und Hitzeschutz zu beachten gilt und wie der öffentliche Raum barrierefrei zur Abkühlung beitragen kann.

Seite 7

Seiten 18–20

Gefördert aus den Mitteln
des Sozialministeriums

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

IMPRESSUM: Medieninhaber: Österreichischer Behindertenrat • **Herausgeber:** Klaus Widl • **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Huber-Eibl • **Adresse:** 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11 • **Tel.:** 01 513 1533 • **Mail:** presse@behindertenrat.at • **Web-site:** www.behindertenrat.at • **Offenlegung nach dem Mediengesetz:** www.behindertenrat.at/impressum • **Anzeigen, Layout und Produktion:** Die Medienmacher GmbH, 8151 Hitzendorf, Oberberg 128 - **Zweigstelle:** 4844 Regau - **Tel.:** 07674 62 900 - **Web:** www.diemedienmacher.co.at • **Druck:** triangel.print • **Coverfoto:** ÖRK/Marcel Schachinger • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • **Bankverbindung:** easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort: Wien

Reform soll Situation von Menschen mit Behinderungen verbessern

Der Entwurf von Sozialministerin Korinna Schumann für eine Neuregelung der Sozialhilfe enthält mehrere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Zentrale Forderungen des Österreichischen Behindertenrats wurden aufgegriffen. Bei der eigenen Bedarfsgemeinschaft besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf.



Behindertenrats-Präsident Klaus Widl mit Sozialministerin Korinna Schumann.

Foto: David Habermann

Eine weitere wichtige Änderung betrifft Unterhaltsansprüche. Für Personen über 25 Jahre soll die Verpflichtung entfallen, solche Ansprüche rechtlich verfolgen zu müssen.

„Wir sind erfreut darüber, dass die Reform der Sozialhilfe dazu genutzt werden soll, diese besser an die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen anzupassen. Gerade der Entfall der Rechtsverfolgungspflicht bei Unterhaltsansprüchen ist ein wichtiger Baustein zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen“, betont Behindertenratspräsident Klaus Widl.

Menschen mit Behinderungen haben gemäß Artikel 28 der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Die Sozialhilfe ist ein wesentliches Instrument, um dieses Recht abzusichern. Bislang werden die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen dabei jedoch nicht ausreichend berücksichtigt.

Ein Anfang September 2026 bekannt gewordener Entwurf von Sozialministerin Korinna Schumann zur Reform der Sozialhilfe enthält mehrere Verbesserungen. Vorgeesehen sind eine Verdoppelung des Vermögensfreibetrags und ein Verbot der Anrechnung des therapeutischen Taschengelds sowie vergleichbarer Leistungen. Außerdem soll klargestellt werden, dass Pflegegeld auch bei pflegenden Angehörigen nicht als Einkommen angerechnet werden darf.

Beharrlicher Einsatz für Verbesserungen

Der Österreichische Behindertenrat setzt sich seit Langem dafür ein, die Sozialhilfe besser an die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen anzupassen. In laufenden Gesprächen mit dem Sozialministerium wurden zentrale Forderungen immer wieder eingebracht. Dass mehrere davon nun im Entwurf enthalten sind, ist ein wichtiger Erfolg der Interessenvertretung.

Eigene Bedarfsgemeinschaft fehlt

In einem zentralen Punkt bleibt der Entwurf jedoch hinter den Forderungen des Behindertenrats zurück. Nicht vorgesehen ist eine eigene Bedarfsgemeinschaft für Menschen mit Behinderungen, die mit anderen Personen in einem Haushalt leben.

Gerade dafür setzt sich der Behindertenrat weiterhin ein. Menschen mit Behinderungen dürfen beim Bezug von Sozialhilfe nicht vom Einkommen ihrer Familienmitglieder abhängig gemacht werden. Eine eigene Bedarfsgemeinschaft wäre deshalb ein wichtiger Schritt zu mehr Selbstbestimmung und finanzieller Unabhängigkeit.

„Ich fordere die Bundes- und Landespolitik dazu auf, die vorgesehenen Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu beschließen und umzusetzen. Außerdem ist eine eigene Bedarfsgemeinschaft für Menschen mit Behinderungen zu etablieren“, so Widl.

Die Reform zeigt, dass der beharrliche Einsatz des Österreichischen Behindertenrats Wirkung zeigt. Gleichzeitig bleibt noch Arbeit zu tun, damit die Sozialhilfe die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen umfassend berücksichtigt. ■

Zusätzliche Budgetmittel parlamentarisch auf den Weg gebracht

Für die zusätzliche Finanzierung des Ausgleichstaxfonds wurde ein wichtiger Schritt gesetzt. Der Sozialausschuss stimmte der Gesetzesnovelle am 9. September 2026 einstimmig zu. Damit rückt eine langjährige Forderung des Österreichischen Behindertenrats näher an die Umsetzung.

Arbeitsassistenten, Jobcoaching und weitere Förderungen unterstützen Menschen mit Behinderungen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und dabei, ihren Arbeitsplatz zu behalten. Viele dieser Angebote werden aus dem Ausgleichstaxfonds (ATF) finanziert. Er spielt damit eine zentrale Rolle für die berufliche Teilhabe.

Angespannte Situation

In den vergangenen Jahren stiegen die ATF-Ausgaben deutlich. Gleichzeitig reichten seine Einnahmen nicht mehr aus, um alle vorgesehenen Maßnahmen langfristig zu finanzieren. Für 2026 zeichnete sich eine große Finanzierungslücke ab. Der Behindertenrat warnte wiederholt vor den Folgen und forderte eine dauerhafte finanzielle Absicherung.

Wie dringend Maßnahmen notwendig sind, zeigte auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Bei einer Pressekonferenz im März 2026 machte der Behindertenrat darauf aufmerksam, dass die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen dreimal so stark gestiegen war wie die Arbeitslosigkeit insgesamt. Im Februar 2026 waren 17.199 Menschen mit Behinderungen beim AMS als arbeitslos vorgemerkt. Das waren 14,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.



Der Ausgleichstaxfonds finanziert wichtige Unterstützungsangebote, die Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

Foto: Gesellschaftsbilder.de/Andi Weiland

„Die Zahlen zeigen klaren Handlungsbedarf. Ein Arbeitsplatz bedeutet Selbstbestimmung, soziale Sicherheit und chancengleiche Teilhabe – das sollte unser gemeinsames Ziel sein“, betonte Behindertenrats-Präsident Klaus Widl.

Zusätzliche Mittel

Für 2026 erhält der ATF zusätzlich 65 Millionen Euro aus dem allgemeinen Bundesbudget. Für 2027 sind 45,1 Millionen Euro und für 2028 24,4 Millionen Euro vorgesehen. Ab 2029 werden jährlich weitere 14,4 Millionen Euro bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittel sollen gesetzlich verankert werden.

Die Regelung schafft damit auch über das Jahr 2029 hinaus mehr Planungssicherheit. Das ist sowohl

für Menschen mit Behinderungen als auch für Organisationen wichtig, die Unterstützungsangebote zur beruflichen Inklusion umsetzen.

„Die vorgesehene gesetzliche Verankerung zusätzlicher Mittel und ihre Fortschreibung über 2029 hinaus sind ein wichtiger Erfolg für Menschen mit Behinderungen und für ihre gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt“, erklärte Widl.

Erfolg des Behindertenrats

Für diese Absicherung setzte sich der Behindertenrat über einen längeren Zeitraum ein. Bei der Pressekonferenz im März machte er die Zukunft des Ausgleichstaxfonds zu einem zentralen Thema. Seine Forderungen brachte der Behindertenrat auch direkt bei Sozialministerin Korinna Schumann ein. Bei einem Arbeitsgespräch im Mai standen die Finanzierung des Fonds und die schwierige Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen erneut im Mittelpunkt.

Die vorgesehene gesetzliche Absicherung ist daher auch ein Erfolg dieses Einsatzes und der Zusammenarbeit mit Sozialministerin Schumann. Verlässliche finanzielle Mittel sind eine wichtige Voraussetzung dafür, bestehende Unterstützungsangebote zu erhalten und die Chancen von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. ■

Reform zur inklusiven Bildung

Die Eckpfeiler der Reform zur inklusiven Bildung stehen. Nun braucht es konkrete Verhandlungsergebnisse. Das Ziel der Reform muss die nachhaltige Stärkung der inklusiven Bildung und der schrittweise Abbau segregierender Strukturen sein.

Nach der Kritik des Österreichischen Behindertenrats und weiterer Organisationen der Zivilgesellschaft an der Umsetzung der Reformpläne zur inklusiven Bildung durch Bundesminister Christoph Wiederkehr Anfang Mai 2026 liegen seit Mitte August die inhaltlichen Eckpfeiler vor. Aus Sicht des Österreichischen Behindertenrats ist erfreulich, dass es seitdem Schritte in die richtige Richtung gegeben hat.

Die Zielrichtung der Reform muss jedoch nochmals klargestellt werden: Sie muss auf die Stärkung des gleichberechtigten Zugangs zum allgemeinen Bildungssystem sowie auf den schrittweisen Abbau segregierender Strukturen ausgerichtet sein. Dazu bedarf es unter anderem angemessener Vorkehrungen sowie bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für Schüler*innen mit Behinderungen in Österreich.

„Österreich verpflichtete sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Daran muss sich auch diese Reform messen lassen.“

Klaus Widl, Präsident des Österreichischen Behindertenrats

Offene Baustellen und positive Entwicklungen

Es braucht einen Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – inklusive einer rechtlichen Absicherung des Zugangs zur gesamten Sekundarstufe II. Darüber



Ein inklusives Bildungssystem ermöglicht Teilhabe, Chancengerechtigkeit und selbstbestimmtes Lernen für alle Kinder und Jugendlichen.

Fotos: Adobe Stock

hinaus muss die Reform sicherstellen, dass inklusive Pädagogik kein Spezialthema einzelner Sonderpädagog*innen sein darf. Im Gegenteil: Es braucht möglichst viel inklusive Pädagogik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Pädagog*innen.

Die Entwicklungen im Bereich der Neukonzeption des sonderpädagogischen Förderbedarfs geben Grund zur Hoffnung. So sind neben der bundesweiten Vereinheitlichung vor allem der Fokus auf Prävention und eine breite sowie ehestmögliche Unterstützung der Kinder und Jugendlichen positiv zu erwähnen.

Nun braucht es konstruktive Zusammenarbeit

Damit die Reform, wie anvisiert, mit dem Schuljahr 2027/28 starten kann, sind nun konkrete Verhandlungsergebnisse der Koalitionspartner*innen erforderlich.

„Es ist jetzt an der Zeit, dass alle politisch Verantwortlichen gemeinsam an einem Strang ziehen, damit sich die Bildungschancen von Schüler*innen in Österreich im Rahmen inklusiver Bildung endlich substantiell verbessern“, unterstreicht Widl. ■

Neuerungen für Menschen mit Behinderungen ab September

Seit 1. September 2026 gelten neue Regelungen, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind. Sie betreffen medizinische Begutachtungen und den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe.



Seit September gelten wichtige gesetzliche Änderungen für Menschen mit Behinderungen.

Foto: Unsplash/Gaëtan Marceau Caron

Seit 1. September 2026 gibt es ein Recht auf die Mitnahme einer Vertrauensperson bei medizinischen Begutachtungen der Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

Bisher galt dieses Recht nur bei Begutachtungen für das Pflegegeld. Nun gilt es auch bei Untersuchungen etwa für eine Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension sowie bei Untersuchungen zur beruflichen Rehabilitation.

Auch bei ärztlichen Untersuchungen im Auftrag des Sozialministeriumservice darf eine Vertrauensperson dabei sein. Das betrifft zum Beispiel die Feststellung des Grades der Behinderung für den Behindertenpass oder den Parkausweis.

„Damit wird eine wichtige und langjährige Forderung des Österreichischen Behindertenrats umgesetzt“, erklärte Behindertenrats-Präsident Klaus Widl bereits bei der Vorlage des Gesetzesantrags.

Der Behindertenrat sieht dennoch weiteren Verbesserungsbedarf. Gefordert werden unter anderem gut ausgebildete Gutachter*innen, barrierefreie Begutachtungen, mehr Transparenz und unabhängige Beschwerdemöglichkeiten.

Neue Regeln beim AMS-Bezug

Für Menschen mit Behinderungen gibt es bei geringfügiger Beschäftigung eine wichtige Ausnahme. Wer vor Beginn der geringfügigen Beschäftigung mindestens 365 Tage

Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen hat und eine Behinderung von mindestens 50 Prozent nachweisen kann, darf weiterhin geringfügig arbeiten. Die Beschäftigung muss beim AMS gemeldet werden.

Auch diese Ausnahme geht auf den Einsatz des Österreichischen Behindertenrats zurück. Der Behindertenrat setzte sich gegenüber Sozialministerin Korinna Schumann dafür ein, diese Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu erhalten.

Eine geringfügige Beschäftigung kann gerade nach längerer Arbeitslosigkeit helfen, den Kontakt zum Arbeitsmarkt zu behalten und den Weg zurück in eine reguläre Beschäftigung zu erleichtern. ■

Position des Österreichischen Behindertenrats zu Begutachtungen

Ein Ende Juli 2026 veröffentlichtes Positionspapier widmet sich insbesondere den Themen (fehlende) Expertise der Gutachter*innen, Gutachten und Begutachtungsprozess, Barrierefreiheit und Unterstützung im Begutachtungsprozess, Unabhängigkeit sowie Beschwerdemanagement und Monitoring und formuliert entsprechende Forderungen.

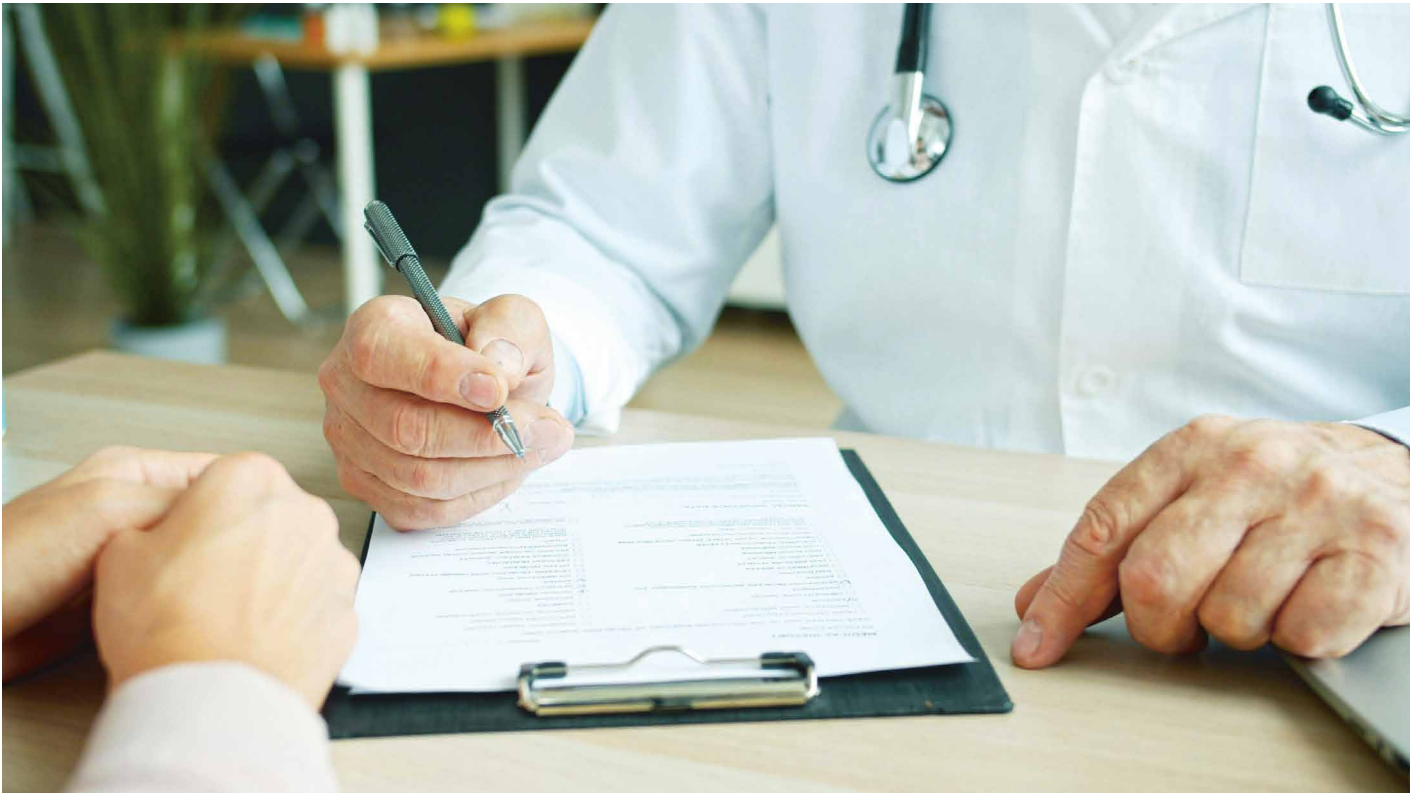


Foto: Unsplash/Vitaly Gariev

Gutachter*innen

Gutachter*innen fehlt es teilweise an der fachlichen Expertise im Hinblick auf Behinderungen und den damit einhergehenden Teilhabebeeinträchtigungen. Dies ist insbesondere bei „unsichtbaren Behinderungen“, „neuen“ und seltenen Erkrankungen der Fall. Mangelnde inhaltliche Expertise sowie fehlendes Bewusstsein über die entsprechenden Implikationen stellen im Rahmen einer Begutachtung Probleme dar: Antragsteller*innen werden nicht ernst genommen, Verhaltensweisen (Können bzw. Nicht-Können) falsch eingeschätzt; in der Konsequenz kommt es zu fehlerhaften Gutachten, auf deren Basis von der Behörde über den Leistungs- bzw. Förderungsanspruch entschieden wird.

Hinzu kommt, dass die Begutachter*innen sich häufig nicht die erforderliche Zeit nehmen, die es für eine qua-

litativ hochwertige Begutachtung braucht. Auch besteht ein Mangel an Gutachter*innen im Allgemeinen sowie an begutachtenden Fachärzt*innen im Speziellen.

Forderungen

- (Weiter-)Entwicklung der Ausbildung von Begutachter*innen unter aktivem Einbezug von Menschen mit Behinderungen und den sie vertretenden Organisationen („Nichts über uns, ohne uns!“); Fokus sowohl auf Inhalte als auch auf (barrierefreie) Kommunikation gegenüber den zu begutachtenden Personen sowie Gender & Diversity
- Regelmäßige verpflichtende Weiterbildungen von Begutachter*innen in fachlich-medizinischer Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf „unsichtbare“ Behinderungen, „neue“ und seltene Erkrankungen

- Regelmäßige verpflichtende Weiterbildungen von Begutachter*innen zum Thema Behinderung aus menschenrechtlicher Perspektive
- Aufstockung des ärztlichen Dienstes im notwendigen Ausmaß und angemessene Erhöhung der Vergütungen der Sachverständigen
- Gutachter*innen dürfen ihre fachliche Kompetenz nicht überschreiten und haben einen gutachterlichen Auftrag abzulehnen, wenn er aus fachlichen Gründen nicht wahrgenommen werden kann

Gutachten

Als Endprodukt des Begutachtungsprozesses stellen Gutachten die Entscheidungsgrundlage für die Zuerkennung bestimmter Leistungen und Förderungen dar. Diese sind wiederum für die gleichberechtigte Teilhabe sowie die soziale Sicherheit vieler Menschen mit Behinderungen unerlässlich. Seit 1. September 2026 besteht ein Rechtsanspruch auf die Mitnahme einer Vertrauensperson bei sämtlichen Begutachtungen. Die Ausgestaltung der Befugnisse der Vertrauensperson ist jedoch noch nicht ausreichend geklärt. An dieser Stelle ist wichtig zu unterstreichen, dass die Vertrauensperson eine allfällig erforderliche Assistenzperson nicht ersetzt bzw. ersetzen kann. Wenn Assistenzbedarf gegeben ist, muss die Assistenzperson zusätzlich zur Vertrauensperson während der gesamten Begutachtung auf Wunsch der betroffenen Person passiv dabei sein dürfen.

Auch in jenen Fällen, in denen eine fachärztliche Begutachtung notwendig ist, werden oftmals Allgemeinmediziner*innen oder fachfremde Mediziner*innen mit der Begutachtung beauftragt. Zu Schwierigkeiten bzw. zu eindimensionalen Gutachten kommt es zudem immer wieder, wenn u. a. ausschließlich Ärzt*innen – und keine anderen Professionalist*innen – die Begutachtung durchführen. Soziale Aspekte von Teilhabeeinschränkungen werden dadurch vernachlässigt, vorgebrachte fachärztliche Befunde nicht (ausreichend) berücksichtigt.

Forderungen

- Gesetzliche Klärung der Befugnisse der Vertrauensperson, z. B. Ergänzung der (Sozial-)Anamnese und Anhörung
- Begutachtung muss durch multiprofessionelle Teams erfolgen
- Sicherstellung einer umfassenden Anamnese inkl. zwingender Berücksichtigung vorgebrachter fachärztliche Befunde (kurzfristig; Sozialversicherungsträger (SV-Träger) und Sozialministeriumservice (SMS))

- Von den Begutachter*innen sind keine juristischen Bewertungen vorzunehmen
- Umfassende Berücksichtigung der Barrieren im Sinne des menschenrechtlichen Modells von Behinderung
- Ausfertigung des Gutachtens in barrierefreier Form und Ermöglichung des Parteienghörtums zum Gutachten
- Alle im Verfahren erstellten Gutachten sind der begutachteten Person nochmals ungeschwärzt mit dem verfahrenserledigenden Bescheid zuzusenden
- Begutachtung durch einschlägige Fachärzt*innen, wo spezifische Kenntnisse notwendig sind
- Verpflichtende Stellungnahme zu prognostizierten Krankenständen durch Gutachter*innen
- Erstellung von verbindlichen Richtlinien für medizinische Begutachtungen

Barrierefreiheit und Unterstützung im Begutachtungsprozess

Um qualitativ hochwertige, menschenwürdige und zweckmäßige Begutachtungen gewährleisten zu können, braucht es einen umfassenden barrierefreien Begutachtungsprozess sowie wenn notwendig bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen. Dabei müssen zwingend auch innere (psychische) Barrieren wie z. B. Ängste etc. im Ablauf der Begutachtung Berücksichtigung finden.

Forderungen

- Umfassender baulicher barrierefreier Zugang zu Begutachtungen
- Umfassender akustisch barrierefreier Zugang zu Begutachtungen (z. B. induktive Höranlage im Empfangsbereich, Monitore mit Wartenummern oder persönliches Abholen im Wartebereich, schallgedämmte Untersuchungsräume, gute Raumbeleuchtung zum Mundabsehen)
- Umfassende kommunikative Barrierefreiheit (z. B. Österreichische Gebärdensprache (ÖGS), Schriftdolmetschung, Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache, langsames, zugewandtes und deutliches Sprechen)
- Hausbesuche zum Zwecke der Begutachtung auf Antrag der zu begutachtenden Person bei Glaubhaftmachung der behinderungsbedingten Notwendigkeit
- Möglichkeit der Mitnahme von (Persönlichen) Assistent*innen sowie eines Assistenzhundes gemäß § 39a BBG (kurzfristig; SV-Träger & SMS)
- Möglichkeit des Wahrnehmens von Pausen (je nach Bedarf) während der Begutachtung

Unabhängigkeit

Um eine – im Hinblick auf das Ergebnis – unabhängige Begutachtung zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass die Begutachtung von einer Stelle/Gutachter*in durchgeführt wird, die organisatorisch und finanziell unabhängig von jener Institution ist, die der Kostenträger für die beantragten Leistungen bzw. Förderungen ist.

Forderung

- Zwingende organisatorische und finanzielle Trennung des medizinischen Dienstes bzw. der Begutachter*innen von den Kostenträgern der entsprechenden Leistungen bzw. Förderungen

Beschwerdemanagement und Monitoring

Aktuell fehlt es an unabhängigen Beschwerdestellen bzw. einem unabhängigen Beschwerdemanagement für Antragsteller*innen und sich im Begutachtungsverfahren befindliche Personen sowie an einem Monitoring der Beschwerden. Dabei ist ein unabhängiges

Beschwerdemanagement zur Qualitätssicherung des Begutachtungsverfahrens – nicht nur, aber insbesondere bei problematischen Begutachtungen – aber auch zur Wiederherstellung von Vertrauen der Antragsteller*innen in die entsprechenden Institutionen unabdingbar. Zudem muss der Zugang niederschwellig und umfassend barrierefrei möglich sein. Weiters braucht es österreichweit einheitliche Standards.

Forderungen

- Schaffung eines unabhängigen übergeordneten Beschwerdemanagements sowie von unabhängigen Beschwerdestellen (kurzfristig – mittelfristig; SV-Träger & SMS)
- Schaffung eines periodischen, quartalsweisen Monitorings der Beschwerden durch das übergeordnete Beschwerdemanagement
- Sicherstellung eines niederschweligen und umfassend barrierefreien Zugangs ■

UN-BRK Art. 11 „Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen“

Gewährleistung der Sicherheit von Menschen mit Behinderungen.

Von Gudrun Eigelsreiter



Starkregenereignis im September 2024 in Wien.

Foto: Kerstin Huber-Eibl

Der UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) arbeitet gerade an „Allgemeinen Bemerkungen“ zu Artikel 11 UN-BRK: „Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen“. Zu diesem Entwurf konnte die Zivilgesellschaft bis Anfang August 2026 Stellungnahmen mit Ergänzungen und Vorschlägen an den UN-BRK-Ausschuss übermitteln.

Worum geht es bei den Allgemeinen Bemerkungen?

Die Allgemeinen Bemerkungen sind Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln. Sie erklären, was mit den Artikeln genau gemeint ist und geben Anleitungen zur nationalen

Durchführung. Der UN-BRK-Ausschuss schreibt sie also, um die Vertragsstaaten bei der Umsetzung der UN-BRK zu unterstützen. Bislang gibt es zu acht Artikeln der UN-BRK Allgemeine Bemerkungen.

Warum ist der Artikel 11 wichtig?

Im Artikel 11 der UN-BRK werden Vertragsstaaten wie Österreich aufgefordert, in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Angesichts des Klimawandels und seiner Folgen (Naturkatastrophen wie beispielsweise Hochwasser und Überschwemmungen, immer längere und intensivere Hitzewellen und Dürren etc.) sowie der immer unsicherer werdenden, globalen Situation und ihrer Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen hat auch der Österreichische Behindertenrat die Gelegenheit genutzt und dazu eine Stellungnahme an den UN-BRK-Ausschuss übermittelt.

Die wichtigsten Inhalte

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte unserer Stellungnahme:

1. **Inklusive Evakuierungen** bei jeder Art von Krise (z. B. klimabedingten Krisen wie Hitzewellen, Überschwemmungen, etc.) müssen regelmäßig geübt und getestet werden. In diese Schulungen müssen Menschen mit verschiedenen Behinderungen als Expert*innen miteinbezogen werden.
2. **Inklusive, staatliche Katastrophenschutzpläne** müssen regelmäßig aktualisiert werden,

unter aktiver Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Vertretungsorganisationen.

3. Um eine **Versorgung von Menschen mit Behinderungen** in einem Krisenfall sicherzustellen, muss bereits lange davor eine wirksame Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen staatlichen Stellen gewährleistet sein. Hier geht es z. B. auch um die Versorgung von Menschen, die Beatmungsgeräte nutzen, da es hier noch rascher um Leben und Tod geht.
4. Die Vertragsstaaten sollten die **Erhebung von statistischen Daten**, aufgeschlüsselt nach Behinderung, Geschlecht und Alter sowie die Entwicklung entsprechender Indikatoren forcieren. Hier soll einerseits die **Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen** in Vorsorge- und Reaktionsmaßnahmen bei erwarteten und tatsächlichen Krisen überwacht werden und andererseits das Bewusstsein für die besonderen Schutzbedürfnisse

von **Kindern und Frauen mit Behinderungen** während Krisen und bewaffneten Konflikten geschärft werden.

5. Die Vertragsstaaten sollten **Menschen mit Behinderungen in Krisenmanagement-Teams** inkludieren, damit sie auch (aber nicht nur) als Expert*innen in eigener Sache Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge direkt mitentwickeln, umsetzen und überwachen können. ■

Weiterführende Informationen

gesamte Stellungnahme auf der Website des Behindertenrats
<https://shorturl.at/X0GCz>

UN-Behindertenrechtskonvention auf der Website des Sozialministeriums
<https://shorturl.at/BMoVd>



Digitalisierung darf analoge Zugangswege nicht ersetzen

Für den Österreichischen Behindertenrat nahmen Präsident Klaus Widl, Geschäftsstellenleiterin Barbara Haider-Novak und Referentin Victoria Biber am 3. August 2026 an einem Austausch mit Bundesministerin Korinna Schumann, Sektionschef Martin Zach, Alexander Miklautz und Susanne Keindl zum Thema „Analoges Leben“ teil.



Von links: Alexander Miklautz (Sozialministerium), Barbara Haider-Novak (Behindertenrat), Sozialministerin Korinna Schumann, Behindertenrats-Präsident Klaus Widl, Victoria Biber (Behindertenrat), Sektionschef Martin Zach (Sozialministerium), Susanne Keindl (Sozialministerium).

Foto: BMASGPK/David Habermann

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Frage, wie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft sichergestellt werden kann.

„Digitalisierung eröffnet viele Chancen. Sie darf aber niemals dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen von Informationen, Kommunikation oder wichtigen Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Wo digitale Angebote keine barrierefreie und selbstständige Nutzung ermöglichen, müssen gleichwertige analoge Alternativen bestehen bleiben“, betont Widl.

Der Behindertenrat verwies darauf, dass Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonven-

tion einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen haben müssen. Digitalisierung soll bestehende Zugangsmöglichkeiten erweitern und die Teilhabe verbessern. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass bewährte analoge Zugangswege wegfallen oder Menschen von wesentlichen Leistungen ausgeschlossen werden. Der Behindertenrat spricht sich daher klar für ein Wahlrecht zwischen digitalen und analogen Verfahren aus. Wo digitale Angebote aus unterschiedlichsten Gründen nicht barrierefrei oder nicht selbstständig nutzbar sind, muss weiterhin ein gleichwertiger analoger Zugang gewährleistet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Digitalisierung niemanden ausschließt, sondern allen Menschen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.

„Ich danke Bundesministerin Korinna Schumann und ihrem Team für den konstruktiven Austausch. Ich freue mich, dass der Österreichische Behindertenrat auch im weiteren Erarbeitungsprozess eng eingebunden wird.“

Die Perspektiven und Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen müssen von Anfang an berücksichtigt werden, damit Digitalisierung allen Menschen zugutekommt“, so Klaus Widl. ■



Bundesministerin Korinna Schumann, Behindertenrats-Präsident Klaus Widl.

Foto: BMASGPK/David Habermann



Bundesministerin Korinna Schumann, Behindertenrats-Präsident Klaus Widl, Sektionschef Martin Zach.

Foto: Barbara Haider-Novak

Jour fixe zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen

Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Gewalt gegen Frauen im Fokus.

Von Victoria Biber

Am 13. Juli 2026 luden Bundesministerin Eva-Maria Holzleitner und Bundesministerin Korinna Schumann zu einem Jour fixe zum Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen ein. Ziel des Austauschs war es, über den aktuellen Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu informieren und gemeinsam mit Vertreter*innen von Behindertenorganisationen und Gewaltschutzeinrichtungen weitere Handlungsschritte zu diskutieren.

Breite Beteiligung von Behinderten- und Gewaltschutzorganisationen

Am Jour fixe nahmen Vertreterinnen des Österreichischen Behinderten-



Bundesministerinnen Eva-Maria Holzleitner und Korinna Schumann beim Jour fixe.

Foto: BMFWF

rats (ÖBR), des Unabhängigen Monitoringausschusses, der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, von FmB – Interessensvertretung Frauen* mit Behinderungen, Ninlil sowie weiterer Organisationen aus dem Bereich Gewaltschutz teil. Der Österreichische Behindertenrat war durch Vizepräsidentin Manuela Lanzinger und Victoria Biber vertreten.

Der Behindertenrat war bereits im vergangenen Jahr an der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen beteiligt. Das Treffen bot nun die Gelegenheit, sich über den Fortschritt bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen auszutauschen.

Aktueller Stand des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen

Die beiden Ministerinnen präsentier-

ten den aktuellen Umsetzungsstand des Nationalen Aktionsplans und stellten bereits gesetzte sowie geplante Maßnahmen vor. Im Mittelpunkt standen insbesondere die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zur Vermeidung von Gewalt, die Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie die Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen mit Behinderungen.

Zentrale Forderungen der Behindertenorganisationen

Im Rahmen des Austauschs brachten die Behindertenorganisationen ihre zentralen Anliegen ein. Besonders hervorgehoben wurden:

- Verbesserung der Zugänglichkeit und umfassende Barrierefreiheit von Gewaltschutz- und Opfer-schutzeinrichtungen
- Ausbau der Gewaltschutzambulanzen
- Verknüpfung öffentlicher Förderungen mit Barrierefreiheit und

wirksamen Gewaltschutzkonzepten

- flächendeckender Ausbau von Peer-Beratungsstellen in allen Bundesländern
- Ausbau der Persönlichen Assistenz als wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben

Gemeinsam gegen Gewalt

Der Österreichische Behindertenrat bedankt sich bei Bundesministerin Eva-Maria Holzleitner und Bundesministerin Korinna Schumann für die Einbindung und den konstruktiven Austausch. Der regelmäßige Dialog mit den betroffenen Organisationen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans wirksam umgesetzt werden und Frauen mit Behinderungen besser vor Gewalt geschützt werden. ■



Manuela Lanzinger, Vizepräsidentin des Behindertenrats, und Juristin Victoria Biber beim Jour fixe.

Foto: BMFWF

„Behindert mich nicht!“

Mit der Kampagne „Behindert mich nicht!“ macht das Sozialministerium auf Barrieren aufmerksam, denen Frauen mit Behinderungen im Arbeitsleben begegnen. Im Mittelpunkt stehen ihre Fähigkeiten, Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen.

Frauen mit Behinderungen sind ein wichtiger Teil der Arbeitswelt. Dennoch erleben sie weiterhin Vorurteile, Benachteiligungen und Diskriminierung. Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigen Zahlen des Sozialministeriums: 51,8 Prozent der Frauen mit Behinderungen sind erwerbstätig. Bei Frauen ohne Behinderungen sind es 75 Prozent. Auch die Arbeitssuche dauert für Frauen mit Behinderungen deutlich länger.

Stärken statt Zuschreibungen

Die Kampagnensujets stellen Frauen und ihre beruflichen Kompetenzen in den Vordergrund. Aussagen wie „Ich bin erfahrene Pädagogin. Nicht die Taube.“ oder „Ich bin kreative Kommunikatorin. Nicht die Kleinwüchsige.“ wenden sich gegen die Reduktion von Menschen auf ihre Behinderung.

Zum Auftakt wurde am 1. September 2026 ein TV-Spot auf ORF 2 ausgestrahlt. Gleichzeitig startete die Kampagnenwebsite „behindert-mich-nicht.gv.at“. Ab Mitte Oktober sollen weitere Kampagneninhalte über zusätzliche Kanäle verbreitet werden.

Auch das Kompetenzteam Frauen mit Behinderungen des Österreichischen Behindertenrats setzt sich für Gleichstellung und gegen Mehrfachdiskriminierung ein. Ziel ist eine Arbeitswelt, in der Frauen mit Behinderungen gleiche Chancen auf Ausbildung, Beschäftigung und berufliche Entwicklung haben. ■

Fotos: BMASGPK



Zuhause in der Hitze

Der Sommer 2026 hatte es in sich und hat gezeigt: Hitzewellen werden häufiger und stärker. Das macht Anpassungen zu Hause und im Wohnumfeld erforderlich. Was kann getan werden?

Von Emil Benesch



Austausch der Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen, Österreichischem Roten Kreuz, GÖG, GeoSphere Austria, Caritas und Österreichischem Behindertenrat beim Hitzespaziergang im Juni 2026 in Wien.

Fotos: ÖRK/Marcel Schachinger

Noch nie wurden über einen so langen Zeitraum so hohe Temperaturen gemessen. Hinzu kamen immer mehr Nächte ohne ausreichende Abkühlung und wochenlange Trockenperioden.

Weil Hitze in Österreich das größte klimawandelbedingte Gesundheitsrisiko darstellt, hat sich der Behindertenrat am Hitzeaktionstag 2026 beteiligt. Gemeinsam mit GeoSphere Austria, der Gesundheit Österreich GmbH und dem Roten Kreuz wurde ein Webinar mit einem Fokus auf Menschen mit Behinderungen organisiert. Denn Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Pflegebedarf, psychischen Erkrankungen, chronischen Erkrankungen wie ME/CFS oder geringen finanziellen Mitteln verbringen Hitzetage häufig in Wohnungen, die sich stark aufheizen.

ME/CFS mit Hitze

„Hitze reduziert bei Personen mit ME/CFS das ohnehin geringe Belastungsniveau zusätzlich und verstärkt die

Symptome“, berichtet Marianne Rysavy als selbst Betroffene. Durch Symptome wie Herzrasen, Pulsanstieg, Schwindel können Stehen und Sitzen unmöglich werden. Die schon geringe Energie sinkt weiter (Fatigue), sodass z. B. ein Glas Wasser nicht mehr selbstständig gehoben werden kann. Die Folge: „Viele Betroffene verschwinden im Sommer nahezu vollständig aus dem öffentlichen Leben. Bereits hausgebundene Menschen ziehen sich häufig zusätzlich aus dem digitalen Austausch zurück, weil auch diese Kommunikation zu anstrengend wird.“

Letztendlich kann Hitze schwere gesundheitliche Verschlechterungen bis hin zu schwerer Pflegebedürftigkeit oder medizinischen Notfällen auslösen. Weil ein Transport mit der Rettung Stress und absolute Reizüberlastung bedeuten kann, zögern viele Betroffene, die Rettung zu rufen. Für Frau Rysavy wäre es deshalb wichtig, dass es mobile Hitzeteams gibt, die Kranke besuchen und ein Notfallnetz bilden, insbesondere für Personen, die kein Versorgungsnetz haben.

Kühlung als Frage der Barrierefreiheit

Die Vermeidung von Hitze und Kühlung würden helfen, eine Verschlechterung der Symptome hintanzuhalten. „Einbauhürden für Klimaanlage sollten abgebaut werden. Ventilatoren können helfen, sind für manche Betroffene jedoch selbst eine Reizbelastung“, so Frau Rysavy. Weil viele Betroffene auf Kühlung, Ventilatoren oder Klimaanlage angewiesen sind, um ihre Belastungsgrenze nicht zu überschreiten, sind Stromausfälle eine besondere Gefahr. Entsprechend wichtig ist für Personen mit ME/CFS auch eine Notstromversorgung. Mit ihr kann auch eine Außenbeschattung der Fenster weiter elektrisch betätigt werden.

Hitzeschutzplan für Pflege und Betreuung

Deborah Drgac-Brandauer vom Roten Kreuz berichtete, dass in der mobilen Pflege häufig mit älteren Personen zusammengearbeitet wird, die meist chronisch krank sind und einen hohen Pflegegrad aufweisen. Herausforderungen sind ein geringes Durstempfinden, ein empfindliches Herz-Kreislauf-System und die Kühlung der Medikamente. Die betreuten Personen sind in der Mobilität eingeschränkt, verlassen den Wohnraum weniger als andere Personen und sind häufig sozial isoliert. Die gute Nachricht ist: Das Rote Kreuz hat bereits einen Hitzeschutzplan für den Rettungsdienst und einen weiteren für Pflege und Betreuung entwickelt.

Psychische Gesundheit bei Hitze

„Sehr viele Erkrankungen, sei es durch die Erkrankung selbst oder durch die Medikation, führen zu Wahrnehmungsstörungen“, führt Brigitte Heller vom Verein Lichterkette aus. Eine Person, die an schizophrener Störung erkrankt ist, wird in größter Hitze mit einer Winterjacke angetroffen. Personen mit Angststörungen verlassen ungern die Wohnung und isolieren sich bei Hitze zu Hause. Wird die Gefahr angesprochen, dass sich die Wirkung von Medikamenten bei Hitze verändern kann, reagieren Menschen mit psychischen Erkrankungen u. U. mit dem Absetzen von Medikamenten von heute auf morgen. Brigitte Heller: „Das ist das Schlimmste, was bei Psychopharmaka passieren kann. Weil es oft zu einem anschließenden Suizid führen kann.“ Entsprechend wichtig wären eine Unterstützung zu Hause und Förderungen für Armutsbetroffene zur Beschaffung von Klimaanlage.

Medikation – Neueinstellung bei Hitze

Isabella Salzer vom Zentrum für Physiologie und Pharmakologie unterstreicht, dass Medikamente die Hitze-wahrnehmung, die Hitzetoleranz und die Hitzewirkung

verändern können. Deshalb kann in Hitzephasen eine ärztliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Medikation erforderlich sein. Weil bislang die Daten für die Wirkung bei Hitze einzelner Medikamente sowie bei Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten fehlen, plädiert Dr. Salzer für verstärkte Forschung und Fortbildung von Ärzten.

Hitzespaziergang zur Sensibilisierung

Eine große Bedeutung kommt der Gestaltung der Wohnumgebung bei. Ist es in der Wohnung zu heiß, kann der öffentliche Raum Abkühlung ermöglichen. Und auch am Weg zur Schule, zur Arbeit oder in der Freizeit wird hier täglich viel Zeit verbracht. Bei einem Hitzespaziergang am 25. Juni in Wien wurde mitten in einer Hitzewelle erörtert, wie der öffentliche Raum, barrierefrei gestaltet, zur Abkühlung für alle beitragen kann. Blätterdach und Schatten großer Bäume kühlen spürbar. Deswegen werden sie in großer Zahl gepflanzt. Dabei ist zu achten, dass der verbleibende Raum barrierefrei bleibt. Rasengittersteine sind nicht berollbar. Sie müssen tabu bleiben, auch wenn Regenwasser hier gut versickern könnte.



Sehbehinderte Menschen fürchten scharfe Kanten an Trinkwasserbrunnen. Sie wünschen sich Sensoren zur berührungslosen Bedienung.

Trinkwasserbrunnen

Beim Blick auf verschiedene Trinkwasserbrunnen fiel auf: Es ist noch stärker darauf zu achten, dass sie auch von blinden Menschen taktil gefunden werden, dass sie mit wenig Kraftaufwand, eigenständig und bei Bedarf auch aus dem Rollstuhl bedient werden können. Wer hitzebedingt mehr trinkt, benötigt auch mehr barrierefreie WC-Anlagen, gut verteilt über die ganze Stadt. Ist zu wenig Platz unter der Erde, um ganze Bäume zu setzen, sind Fassadenbegrünungen in Trögen eine Option. Sie beschatten Hauswände und tragen auch über die Verdunstung von Wasser über ihre Blätter zur Kühlung bei. Zu beachten ist, dass die verwendeten Pflanzen stachel-

los sind und das Hineinwachsen in den Gehbereich bis auf eine Höhe von 2,20 Metern kontinuierlich verhindert wird. Kühle Zonen und Klimaoasen, wie von Stadt und Caritas schon vereinzelt angeboten, wird es künftig noch viel mehr brauchen. Barrierefrei gestaltet und auch für Kinder nutzbar. Sie müssen offenstehen, wenn Hitzewellen zu Hause die Gesundheit bedrohen. Wenn nötig auch an Samstagen und Sonntagen.

Besser ohne Kannibalismus

Klimafreundliche Mobilität wie Zu-Fuß-Gehen und Fahrradfahren benötigt noch eine bessere Planung und Abstimmung. Es bringt dem Klima nichts, wenn der Fußverkehr abgebaut wird, weil Gehbereiche mit hohen Geschwindigkeiten überrollt werden und Radfahrer*innen Vorfahrt bekommen, während Fußgänger*innen Schutzwege zum sicheren Queren der Fahrradbahnen verwehrt werden. Blinden und sehbehinderten Personen wird die sichere Nutzung des öffentlichen Raumes laufend besonders erschwert, indem die Querung von Fahrradfahrbahnen konsequent von Ampelregelungen ausgenommen wird. Risiko und Verantwortung dürfen nicht auf Menschen mit Behinderungen abgewälzt werden.

Innovationen fördern

Klimafreundliche Mobilität trägt dazu bei, Klimakrise

und Hitzewellen im Zaum zu halten. Gute, lokal entwickelte Lösungen können durch schnelle Umsetzung gefördert werden und national Verbreitung finden. Beim Hitzespaziergang wurde eine als „Wiener T“ bezeichnete zukunftsweisende Kreuzungsgestaltung besucht. Geboten werden Barrierefreiheit und Sicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen wie für Rollstuhlnutzer*innen gleichermaßen. Durch den Erhalt einer mindestens 4 cm hohen Randsteinkante beim Übergang vom Gehbereich zur Straßenfahrbahn ist die Orientierung taktil mit dem Langstock möglich, während im angrenzenden Bereich der Randstein auf 1 m Breite so weit abgesenkt wird, dass mit Rollstühlen eine niveaugleiche Querung möglich wird.

Webinar und Hitzespaziergang haben Vernetzung ermöglicht, neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Schon beim Hitzeaktionstag 2027 gibt es für alle eine nächste Möglichkeit zur Teilnahme und für eigene Veranstaltungen. ■

Weitere Informationen

Hitzeaktionstag: <https://hitzeaktionstag.at>

Wissensflash: Die Juni-Hitzewelle 2026

<https://shorturl.at/K4jer>



Zum eigenständigen Gehen mit dem Langstock benötigen blinde Menschen Hausmauern ohne Hindernisse in Kopfhöhe.

Stärkung der Rechte für Flugreisende mit Behinderungen

Nach jahrelangen Verhandlungen hat der Rat der Europäischen Union am 13. Juli 2026 seine Zustimmung zur Überarbeitung der EU-Regelungen zu den Fluggastrechten erteilt.

Von Victoria Biber



Foto: Kerstin Huber-Eibl

Die Änderungen betreffen die Verordnung Nr. 261/2004 über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen bei Flugproblemen sowie die Verordnung Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen.

Die neuen Regelungen bringen wichtige Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen.

Verbesserungen bei verlorenen oder beschädigten Hilfsmitteln

Eine zentrale Verbesserung betrifft die Haftung der Fluggesellschaften für Hilfsmittel. Künftig sollen Fluggesellschaften die vollständigen Kosten für den Ersatz verlorener oder beschädigter Hilfsmittel übernehmen. Außerdem sollen Entschädigungen vorgesehen werden, wenn ein Assistenzhund beispielsweise verletzt wird.

Die neue Regelung stellt außerdem klar, dass Menschen mit Behinderungen bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Hilfsmittel unverzüglich geeignete vorübergehende Ersatzlösungen erhalten müssen.

Barrierefreie Informationen

Die neuen Vorschriften stärken auch den Zugang zu Informationen: Alle Informationen, die Passagiere nach der

Verordnung erhalten, müssen künftig in einem barrierefreien Format bereitgestellt werden. Zudem müssen Fluggesellschaften transparentere und klarere Informationen über Rechte, Buchungen sowie barrierefreie Beschwerdemöglichkeiten anbieten.

Sitzplätze für Begleitpersonen

Eine weitere Verbesserung betrifft Begleitpersonen: Künftig muss spätestens beim Check-in sichergestellt werden, dass Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen kostenlos neben der begleiteten Person sitzen können.

Forderungen des Europäischen Behindertenforums (EDF) nicht zur Gänze übernommen

Trotz der Verbesserungen wurden einige zentrale Forderungen des Europäischen Behindertenforums nicht vollständig übernommen. Dazu gehören:

- Menschen mit Behinderungen soll die Beförderung nicht aufgrund ihrer Behinderung verweigert werden dürfen.
- Reisen soll ohne verpflichtende vorherige Genehmigung möglich sein.
- Assistenzhunde sollen innerhalb der gesamten EU gegenseitig anerkannt werden.

Wie geht es weiter?

Die aktualisierten Vorschriften über Fluggastrechte treten 12 Monate und 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Wann die Verordnungen im Amtsblatt veröffentlicht werden, steht derzeit noch nicht fest. Erfahrungsgemäß erfolgt die Veröffentlichung jedoch innerhalb weniger Wochen nach der endgültigen Annahme.

Fazit

Die Überarbeitung der Verordnungen bringt wichtige Verbesserungen für Flugreisende mit Behinderungen, insbesondere bei der Haftung für Hilfsmittel, barrierefreien Informationen und der Unterstützung durch Begleitpersonen. Gleichzeitig bleiben zentrale Forderungen offen. ■

18. Diversity Ball: Ein Abend im Zeichen der Teilhabe

Mehr als 3.000 Besucher*innen kamen am 5. September 2026 zum Diversity Ball ins Wiener Rathaus. Neben Musik und Tanz standen vor allem Barrierefreiheit, Begegnung und Teilhabe im Mittelpunkt. Der Österreichische Behindertenrat war ebenfalls vertreten.



Mitarbeiterinnen der Wiener Stadtwerke-Gruppe mit Ballmutter Monika Haider (Mitte), der stellvertretenden Generaldirektorin Monika Unterholzner (gelbes Oberteil) und dem Konzernbeauftragten für Barrierefreiheit, Hans-Jürgen Groß (im Rollstuhl). Ganz rechts: Behindertenrats-Präsident Klaus Widl und Öffentlichkeitsarbeiterin Kerstin Huber-Eibl.

Fotos: Andreas Tischler

Zum 18. Mal fand der Diversity Ball statt. Seit seiner Gründung hat er sich zu einer wichtigen Veranstaltung entwickelt, bei der Begegnung, Barrierefreiheit und Teilhabe im Mittelpunkt stehen. Heuer kamen mehr als 3.000 Besucher*innen ins Wiener Rathaus, um gemeinsam zu feiern, zu tanzen und neue Kontakte zu knüpfen. Das Motto „Move With Us“ stand für das gemeinsame Ziel, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu fördern.

Der Österreichische Behindertenrat war mit Behindertenrats-Präsident Klaus Widl, Geschäftsstellenleiterin Barbara Haider-Novak und Öffentlichkeitsarbeiterin Kerstin Huber-Eibl vertreten.

Den Auftakt bildete ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Musik, Tanz und künstlerischen Darbietungen. Mitwirkende waren unter anderem das Tanzkollektiv „Ich bin O.K.“, Rebecca Horner, Mavi Phoenix und der Vienna Gay Men's Chorus. Im Anschluss wurde in den verschiedenen Sälen und Höfen des Rathauses gefeiert und getanzt.

Barrierefreiheit praktisch umgesetzt

Ein wesentliches Merkmal des Diversity Balls sind die zahlreichen barrierefreien Angebote. Sie ermöglichen vielen Menschen die Teilnahme und machen unterschiedliche Lebensrealitäten erlebbar.

In der von der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs gestalteten Dunkelbar konnten Besucher*innen Erfahrungen ohne visuelle Wahrnehmung machen. Vibrationswesten machten Musik für gehörlose Menschen körperlich spürbar. Musikgebärden, Veranstaltungsassistenzen und barrierefreie Zugänge unterstützten die Teilnahme am Ball. Auch Ruheräume standen den Gästen zur Verfügung.

Darüber hinaus gab es einen inklusiven Tango-Workshop, bei dem Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam tanzten. Die Silent Disco bot die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Musikkkanälen zu wählen. Die Angebote zeigten, dass Barrierefreiheit viele unterschiedliche Bedarfe berücksichtigt.

Auszeichnung für Engagement

Bereits vor dem Ball fand die Diversity Gala statt. Dort wurde zum dritten Mal der „Preis der Vielfalt“ vergeben. Mit dieser Auszeichnung werden Menschen geehrt, die sich für Inklusion, Barrierefreiheit und Chancengleichheit einsetzen. Musikalisch begleitet wurde die Gala unter anderem von der blinden Singer-Songwriterin Sofia Reyna.

In der Kategorie Einzelperson wurden Candy Licious und Nathalie Karrée ausgezeichnet. Aufgrund eines Gleichstands erhielten beide den Preis. Der Sonderpreis für das Lebenswerk ging an Norbert Pauser. Die Auszeichnungen würdigen Menschen, die sich über viele Jahre hinweg für eine inklusive Gesellschaft engagieren.

2027 wird weitergetanzt

Der Diversity Ball zeigte auch in diesem Jahr, wie Begegnungen auf Augenhöhe gelingen können. Barrierefreiheit und Teilhabe wurden nicht nur thematisiert, sondern in vielen Bereichen praktisch umgesetzt. ■

Tickets

Der nächste Diversity Ball findet am 18. September 2027 erneut im Wiener Rathaus statt. Ein limitiertes Kontingent an Tickets für Frühbucher*innen ist zum Spezialpreis von 55 Euro erhältlich.

Tickets: www.diversityball.at/tickets



Die blinde Singer-Songwriterin Sofia Reyna präsentierte bei der Gala ihre neue Single „Tell Them“, sang in der Opening Show „Unity“ und begeisterte auf Mel Merios Lovemore Floor mit ihren Songs.

Foto: Kerstin Huber-Eibl



Bei der Diversity Gala wurde bereits zum dritten Mal der „Preis der Vielfalt“ vergeben.

Foto: Kerstin Huber-Eibl

Franz Karl und Bernadette Feuerstein

Innerhalb weniger Wochen verlor die österreichische Behindertenbewegung mit Franz Karl und Bernadette Feuerstein zwei Persönlichkeiten, die sich über Jahrzehnte für die Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eingesetzt haben.



Martin Ladstätter, Bernhard Görg, Andreas Khol, Michael Ludwig und Klaus Widl gratulierten Franz Karl bei der Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich.

Foto: BIZEPS

Franz Karl (1943–2026)

Am 30. Juni 2026 verstarb Franz Karl im Alter von 83 Jahren. Über Jahrzehnte prägte er die Behindertenpolitik und den Behindertensport in Österreich. Seit 2017 war er Mitglied des Schiedsgerichts des Österreichischen Behindertenrats.

Zwischen 1987 und 2001 war Karl Abgeordneter zum Wiener Gemeinderat und Landtag sowie Behindertensprecher der Wiener Volkspartei. Ein besonderer Schwerpunkt seines Engagements war der Behindertensport. Als Präsident des Wiener Behindertensportverbands und Vizepräsident des Österreichischen Behindertensportverbands trug er wesentlich zu dessen Weiterentwicklung bei. Zudem stand er sieben Jahre lang der Österreichischen Gesellschaft für Muskelkranke vor.

Für sein jahrzehntelanges gesellschaftliches Engagement erhielt Franz Karl 2024 das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. ■



Bernadette Feuerstein: Eine Stimme für Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Menschenrechte ist verstummt.

Foto: BIZEPS/Flora Scheibenbauer

Bernadette Feuerstein (1959–2026)

Nur wenige Wochen später, am 28. Juli 2026, verstarb Bernadette Feuerstein im Alter von 67 Jahren. Mit ihr verlor Österreich eine prägende Persönlichkeit der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und eine engagierte Menschenrechtsaktivistin.

Als Mitbegründerin von BIZEPS, langjährige Vorsitzende von Selbstbestimmt Leben Österreich und Ministerialrätin im Bundesdienst setzte sie sich für Selbstbestimmung, Persönliche Assistenz, Barrierefreiheit und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein.

Besonders wichtig waren Feuerstein die Rechte von Frauen mit Behinderungen. Als Mitglied des Kompetenzteams Frauen mit Behinderungen des Österreichischen Behindertenrats brachte sie ihre langjährige Erfahrung und ihr Wissen ein. Der Grundsatz „Nichts über uns, ohne uns“ prägte ihr Engagement.

Bernadette Feuersteins Einsatz für Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Menschenrechte wird weit über ihr eigenes Wirken hinaus Bestand haben. ■

Schloss Hartheim erhält Österreichischen Museumspreis 2026

Der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim wird mit dem Österreichischen Museumspreis 2026 ausgezeichnet. Die höchste Museumsauszeichnung Österreichs wird am 15. Oktober 2026 in Eisenstadt verliehen.



Das Team des Österreichischen Behindertenrats vor dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim.

Fotos: Andrea Strohmriegl

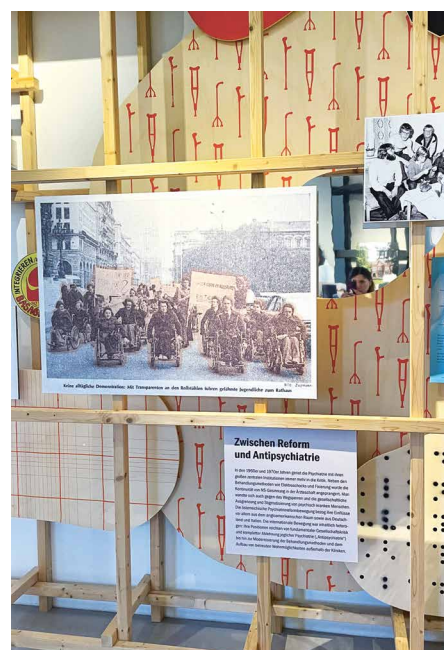
Der Museumsbeirat des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport empfahl den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim für die diesjährige Auszeichnung. Der Österreichische Museumspreis ist mit 20.000 Euro dotiert.

In der Begründung hebt der Museumsbeirat insbesondere die Rolle von Schloss Hartheim als Lernort hervor. Die Ausstellungen und Vermittlungsprogramme verbinden die Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen mit Fragen der Gegenwart. Dabei wird auch thematisiert, wie Menschen mit Behinderungen vor, während und nach der NS-Zeit behandelt wurden und werden.

Ort des Erinnerns und der Dokumentation

Gewürdigt wird zudem die österreichweite Bedeutung des Lern- und Gedenkorts. Die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen stammten aus ganz Österreich und den benachbarten Regionen. Schloss Hartheim ist daher für Angehörige, Forschende und Besucher*innen aus dem gesamten Bundesgebiet ein wichtiger Ort des Erinnerns und der Dokumentation.

Zwischen 1940 und 1944 betrieben die Nationalsozialisten in Schloss Hartheim eine Tötungsanstalt. Rund 30.000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter wurden dort ermordet.



Ausstellungstafel mit Fotos der Behindertenbewegung und Text zur Psychiatriegeschichte der 1960er- und 1970er-Jahre in Schloss Hartheim.

Der Lern- und Gedenkort wurde 2003 eröffnet. Seit 2005 sichert die Stiftung Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim den dauerhaften Betrieb der Einrichtung. 2023 eröffnete die Dauerausstellung „Wert des Lebens“. Sie behandelt die Entwicklung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen von der Aufklärung bis in die Gegenwart und greift Fragen aus Ethik und Medizin auf.

Die Verleihung des Österreichischen Museumspreises 2026 erfolgt am 15. Oktober 2026 im Rahmen des Österreichischen Museumstags in Eisenstadt. ■

Gemeinsam für mehr Sicherheit in Krisenzeiten

Das Forschungsprojekt StärKa will Menschen mit Behinderungen besser auf Krisen vorbereiten. Gemeinsam mit Betroffenen wurden verständliche, praktische und barrierefreie Materialien entwickelt.



In Co-Creation-Workshops konnten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Übungen, Spiele, Quizze und andere Materialien zu verschiedenen Krisenthemen ausprobieren.

Foto: StärKa

Was ist zu tun, wenn der Strom ausfällt, eine Hitzewelle kommt oder ein Gebäude evakuiert wird? Für solche Situationen gibt es viele Informationen. Doch Menschen mit Behinderungen werden dabei häufig nur am Rand berücksichtigt. Hier setzt das vom FFG geförderte Forschungsprojekt StärKa an, in dem Emil Benesch vom Österreichischen Behindertenrat als Mitglied des Ethikbeirats fungiert. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Menschen mit unterschiedlichen Be-

hinderungen besser auf Krisen vorbereitet werden können. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wurden deshalb von Anfang an in die Entwicklung einbezogen.

Betroffene entwickeln mit

In sogenannten Co-Creation-Workshops konnten die Teilnehmer*innen verschiedene Übungen und Materialien selbst ausprobieren. Dabei ging es unter anderem um Stromausfälle, Hitze, Evakuierungen und den Umgang mit Ängsten in Krisensituationen.

Der Grundgedanke: Krisenvorsorge soll sich stärker an den Menschen orientieren. Deshalb wurde geprüft, was verständlich und praktisch ist und wo Barrieren entstehen. Sind Schrift und Inhalte verständlich? Lassen sich die Materialien gut nutzen? Die Rückmeldungen flossen direkt in die Überarbeitung ein.

Dabei zeigte sich, dass die Teilnehmer*innen bereits viel Wissen über Krisensituationen mitbrachten. Eigene Erfahrungen konnten in die Entwicklung der Übungen einfließen. So entstanden Materialien, die stärker an den tatsächlichen Lebenswelten der Nutzer*innen anknüpfen.

Die Übungen und Materialien wurden in Leichter Sprache gestaltet. Zusätzlich gibt es barrierefreie Anleitungen für Angehörige und Assistenzpersonen.

Kostenlos für die Praxis

Die Materialien wurden mit weiteren Zielgruppen getestet, darunter ältere Menschen in Betreuung sowie Mitarbeiter*innen von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Auch ihre Rückmeldungen flossen in die Überarbeitung ein.

Die Ergebnisse stehen kostenlos auf staerka.org zur Verfügung. Die Materialien können von Menschen mit und ohne Behinderungen sowie von Angehörigen, Assistenzpersonen und sozialen Einrichtungen genutzt werden.

Aufgabe für den Katastrophenschutz

Eine zentrale Erkenntnis des Projekts ist, dass Menschen mit Behinderungen stärker in die Entwicklung von Krisenvorsorge einbezogen werden müssen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass Informationen zu ihren Lebenssituationen passen.

StärKa zeigt damit, dass Inklusion auch bei der Krisenvorsorge eine wichtige Rolle spielt. Informationen müssen nicht nur bereitgestellt, sondern so gestaltet sein, dass Menschen sie verstehen und im Ernstfall anwenden können. ■

StärKa

www.staerka.org

Interview mit Roswitha Hofmann

Roswitha Hofmann von uebergrenzendenken war am Forschungsprojekt StärKa beteiligt. Sie berichtet, welche Erfahrungen die Teilnehmer*innen einbrachten und was aus den Co-Creation-Workshops gelernt wurde.

Welche konkreten Herausforderungen bei der Krisenvorsorge zeigten sich für die Projektteilnehmenden mit Behinderungen?

Menschen mit Beeinträchtigungen werden bei Fragen der Krisenvorsorge bislang kaum berücksichtigt. Dadurch können bestehende Barrieren in Krisensituationen verstärkt werden. StärKa will dazu beitragen, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Krisen resilienter sind und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. In den Co-Creation-Workshops konnten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Übungen, Spiele, Quizze und andere Materialien zu verschiedenen Krisenthemen ausprobieren.

Welche Ergebnisse ergaben die Co-Creation-Workshops?

Die Übungen und Materialien konnten Erfahrungen und Wissen der Teilnehmenden gut aktivieren und ergänzen. Gleichzeitig zeigte sich, wie sie noch besser an unterschiedliche Bedürfnisse angepasst werden können – etwa bei Schriftgröße, Haptik und Komplexität.

Welche Erkenntnisse überraschten oder bestätigten Sie besonders?

Überraschend war das teilweise sehr detaillierte Wissen der Teilnehmenden über Krisensituationen wie Stromausfälle, Evakuierung, Alarmierung oder Hitzeschutz. Erwartbar war, dass sie viel eigenes

Erfahrungswissen einbringen. Dieses wurde bei der Entwicklung der Übungen bewusst berücksichtigt.

Welche Materialien und Werkzeuge wurden entwickelt?

Für sechs Co-Creation-Workshops wurden Übungen, Quizze, Spiele und Checklisten zu Emotionen und Ängsten in Krisen, Hitze, Stromausfall, Alarmierung und Evakuierung entwickelt. Alle Materialien sind in Leichter Sprache auf staerka.org zugänglich.

Wie wurde sichergestellt, dass die Materialien verständlich, praxistauglich und barrierefrei sind?

Die Materialien wurden mit verschiedenen Zielgruppen getestet, darunter Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen, ältere Menschen sowie Unterstützungs- und Betreuungspersonal. Das Feedback floss in die Überarbeitung ein. Für jede Übung gibt es zudem ein barrierefreies Anleitungsblatt für Angehörige und Assistenzpersonen.

Welchen Nutzen bieten die Projektergebnisse?

Die Materialien und Übungen können von Menschen mit und ohne Behinderungen sowie von Angehörigen, Assistenzpersonen und Organisationen kostenlos über die Website oder analog genutzt werden. Die Website ist ohne Anmeldung zugänglich.

Wie können soziale Organisationen und Einrichtungen die Materialien einsetzen?

Die Methoden und Materialien wurden auch mit Mitarbeiter*innen von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen getestet. Deren Feedback wurde in die Weiterentwicklung einbezogen.

Welche Empfehlungen leiten Sie aus dem Projekt für Politik, Katastrophenschutz und soziale Organisationen ab?

Menschen mit Behinderungen sollten an der Entwicklung von Krisenvorsorgemaßnahmen beteiligt werden. Informationsmaterialien müssen zu den unterschiedlichen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Lebenssituationen der Menschen passen. Die Erkenntnisse werden in Stakeholder-Workshops weitergegeben.

Wie soll es nach Abschluss des Projekts weitergehen?

Es wurde ein internationales Netzwerk mit Organisationen und Forschungseinrichtungen aufgebaut, um die Ergebnisse weiterzuverbreiten und neue Projekte anzustoßen. Die Projekt-Website bleibt bis auf Weiteres öffentlich zugänglich. ■

Entlastungspflege: Wenn kurze Pausen Teilhabe ermöglichen

Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder schweren Erkrankungen tragen oft rund um die Uhr Verantwortung. Entlastungspflege schafft Freiräume, stärkt Familien und ermöglicht mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Von AG Politik, BKKÖ



Foto: MOMO Kinderpalliativzentrum

Der Alltag von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder komplexen Erkrankungen ist oft von großer Verantwortung geprägt. Pflege endet nicht am Abend und kennt selten planbare Pausen. Viele Eltern beschreiben ihr Leben als „Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft“, die wenig Raum für Erholung oder gesellschaftliche Teilhabe lässt.

Freiräume schaffen

Hier setzt Entlastungspflege an. Qualifizierte Pflegepersonen übernehmen die Betreuung für einige Stunden, einen Tag oder auch länger. So entstehen Freiräume für eigene Gesundheitsvorsorge, Erholung, Geschwisterkinder, Beruf oder Freizeit.

Was wie eine organisatorische Unterstützung wirkt, ist in der Praxis ein entscheidender Beitrag zu mehr Selbst-

bestimmung, stärkt die Familien und hilft, den Alltag besser zu bewältigen.

Die langfristige Pflege eines Kindes mit hohem Unterstützungsbedarf hat Auswirkungen. Körperliche Erschöpfung, seelischer Druck und soziale Isolation treten häufiger auf. Fehlende Entlastung verstärkt diese Belastungen zusätzlich.

Kleine Pausen, große Wirkung

Viele Familien erleben, dass schon kurze Auszeiten helfen. Ein freier Nachmittag lässt neue Kraft schöpfen. Eine Nacht ohne Unterbrechungen verbessert Schlaf, Konzentration und Belastbarkeit. So wirken Entlastungsangebote stabilisierend auf die ganze Familie. Geschwisterkinder erhalten mehr Aufmerksamkeit und gemeinsame Zeit. Eltern berichten von mehr Normalität im Alltag und einer besseren Lebensqualität.

Teilhabe ermöglichen

Wenn Familien dauerhaft überlastet sind, wird die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben schwieriger. Das betrifft Schule, Beruf, Freizeit und soziale Kontakte. Entlastungsangebote schaffen wichtige Voraussetzungen, damit Familien aktiv am Leben teilhaben können.

Mehr als Entlastung

In Österreich übernehmen Angehörige einen großen Teil der Pflege und Betreuung. Dennoch sind Entlastungsangebote nicht überall verfügbar und oft schwer zugänglich.

Der Berufsverband Kinderkrankenpflege Österreich (BKKÖ) setzt sich für einen bedarfsgerechten Ausbau, die Finanzierung und das Recht auf Entlastungspflege ein. ■

**Berufsverband
Kinderkrankenpflege Österreich**

<https://kinderkrankenpflege.at>

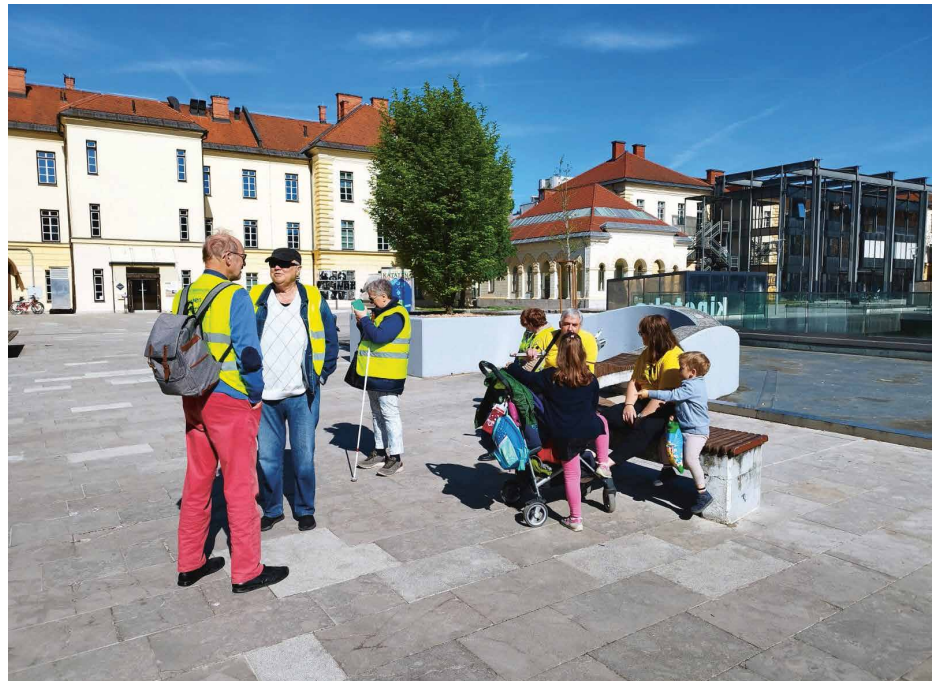
Neue Perspektiven durch Bildung und Begegnung

Im Rahmen einer Bildungsreise der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs gewann Harald Rother wertvolle Einblicke in die Arbeit von Selbstvertretungsorganisationen in Slowenien. Die Erfahrungen vor Ort regten ihn auch zu einem persönlichen Appell an.

Von 20. bis 24. April nahm Harald Rother an einer von Erasmus+ geförderten Bildungsreise der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs nach Slowenien teil. Für den sehbehinderten ehrenamtlichen Mitarbeiter war der Besuch beim Taubblindenverband DLAN Ljubljana der Höhepunkt der Reise.

Die österreichische Delegation wurde herzlich empfangen und erhielt Einblicke in die Entstehung und Arbeit des Verbands. Dieser wurde gegründet, weil sich viele taubblinde Menschen weder von Organisationen für blinde Menschen noch von jenen für gehörlose Menschen ausreichend vertreten fühlten. Heute setzt sich der Verband gezielt für ihre Anliegen und eine bessere gesellschaftliche Teilhabe ein.

Besonders beeindruckt zeigte sich Harald Rother davon, dass Slowenien die Sprache taubblinder Menschen verfassungsrechtlich anerkannt hat. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur rechtlichen Absicherung und gesellschaftlichen Anerkennung dieser Personengruppe gesetzt. Die Begegnungen und der offene Austausch mit den Gastgeber*innen machten deutlich, wie wertvoll internationale Vernetzung und das gegenseitige Lernen voneinander für die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen sind.



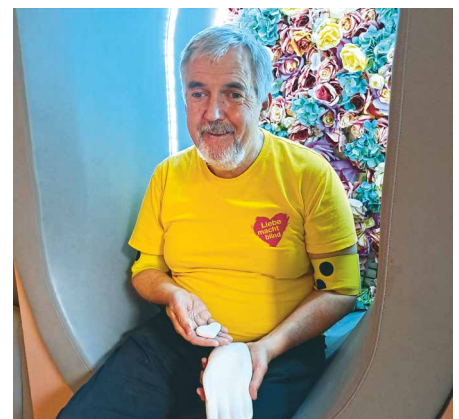
Gemeinsame Entdeckungen und wertvoller Austausch prägten die Bildungsreise nach Ljubljana.

Fotos: Fiona Marschütz

Persönlicher Appell von Harald Rother

„Der Besuch in Ljubljana hat mich sehr beeindruckt. Ich wünsche mir, dass taubblinde Menschen in ganz Europa eine vergleichbare rechtliche Anerkennung und Absicherung erhalten wie in Slowenien.“ ■

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen der Autorin oder des Autors bzw. der Autorinnen oder Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der OeAD-GmbH wider. Weder die Europäische Union noch die OeAD-GmbH können dafür verantwortlich gemacht werden.



Harald Rother bei einer Bildungsreise mit vielen neuen Eindrücken



Finanziert von der Europäischen Union

Herausforderungen im Alltag mit Gehbehinderung

Im Rahmen einer Studie werden Alltagsanforderungen bei eingeschränkter Gehfähigkeit erhoben.

Das Markt- und Sozialforschungsunternehmen Lemon Research führt im Auftrag des Prothesen-, Orthesen- und Rollstuhlherstellers Otto Bock eine Studie durch, in deren Rahmen Personen mit einer inkompletten Rückenmarksverletzung interviewt werden.

Ziel der Untersuchung ist ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von Betroffenen, um Produkte und Services gezielt weiterentwickeln zu können.

Zeitraum: bis die gewünschte Teilnehmendenzahl erreicht ist

Ablauf: persönliches Interview (telefonisch oder via Zoom/Teams)

Dauer: 45 bis 60 Minuten
Aufwandsentschädigung: 50,00 Euro.

Wer kann teilnehmen?

Eingeladen sind Personen mit einer Rückenmarksverletzung, die mit Gehbehelfen eingeschränkt gehen können oder vorwiegend einen Rollstuhl nutzen und zeitweise oder bis vor Kurzem ebenfalls mit Gehbehelfen gehen konnten.

Worum geht es?

Ziel ist, Herausforderungen im Alltag zu erfassen. Dabei geht es vor allem um Tätigkeiten im Stehen oder Gehen im Innen- oder Außenbereich, etwa Aufstehen, Gehen, Stehen, das Tragen von Gegenständen,



Eine aktuelle Studie nimmt die Herausforderungen bei eingeschränkter Gehfähigkeit in den Blick.

Fotos: Unsplash/Marianne Bos

das Öffnen von Türen, der Einstieg ins Auto, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder ähnliche Alltagssituationen. ■

Lemon Research

<https://panel.lemonresearch.com/aktuelle-studien>

Barrierefreier Wohnraum: Erfahrungen gesucht

Barrierefreier und leistbarer Wohnraum ist für viele Menschen mit Behinderungen schwer zu finden. Das Europäische Behindertenforum (EDF) sammelt deshalb Erfahrungsberichte von Menschen, die bei der Wohnungssuche auf Barrieren gestoßen sind.

Die Berichte sollen zeigen, welche Hindernisse bestehen und welche Auswirkungen fehlender barrierefreier Wohnraum auf das Leben von Menschen mit Behinderungen hat. Das EDF möchte die Erfahrungen für seine Interessenvertretung auf europäischer Ebene nutzen.

Teilnehmende können selbst entscheiden, wie ausführlich sie ihre Erfahrungen schildern. Eine anonyme Teil-

nahme ist ebenfalls möglich. Die Umfrage ist in englischer Sprache verfügbar. ■

Service

Umfrage zu barrierefreiem Wohnraum
<https://shorturl.at/xSEz4>

Pakete künftig in gut erreichbaren Abholfächern

Nach einer erfolgreichen Verbandsschlichtung des Klagsverbands können Menschen mit körperlichen Einschränkungen Pakete künftig auf Wunsch in gut erreichbaren Fächern von Post-Abholstationen hinterlegen lassen.

Menschen mit körperlichen Behinderungen können ihre Paketsendungen ab sofort auf Wunsch ausschließlich in gut erreichbaren Fächern von Post-Abholstationen hinterlegen lassen. Damit wird eine Barriere beseitigt, die bisher insbesondere Rollstuhlnutzer*innen, aber auch andere Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit vor Herausforderungen stellte. Zwar waren die Bedienfelder der Abholstationen in der Regel gut erreichbar, die Pakete wurden jedoch häufig in höher gelegenen Fächern hinterlegt. Betroffene konnten ihre Sendungen dadurch oft nicht selbstständig entnehmen und waren auf die Unterstützung anderer angewiesen.

Verbandsschlichtungen schaffen nachhaltige Verbesserungen

Die neue Möglichkeit geht auf eine erfolgreiche Verbandsschlichtung des Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern mit der Österreichischen Post AG zurück. Die Post hatte zugesagt, die Hinterlegung von Sendungen in einem sogenannten „höhenbeschränkten Bereich“ zu ermöglichen. Diese Zusage wurde nun umgesetzt. Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann bei der Österreichischen Post einmalig die Empfangsoption „höhenbeschränkter Bereich“ aktivieren. Danach werden Pakete an Abholstationen ausschließlich in gut erreichbaren Fächern hinter-



Post-Abholstation der Österreichischen Post. Nach einer Verbandsschlichtung können Pakete auf Wunsch in gut erreichbaren Fächern hinterlegt werden.

Foto: Kerstin Huber-Eibl

legt. Die Registrierung ist über die Website der Österreichischen Post (www.post.at/p/a/hoehenbeschaenkerbereich), telefonisch über den Kundenservice unter 0800 010 100 oder persönlich in einer Post-Geschäftsstelle möglich.

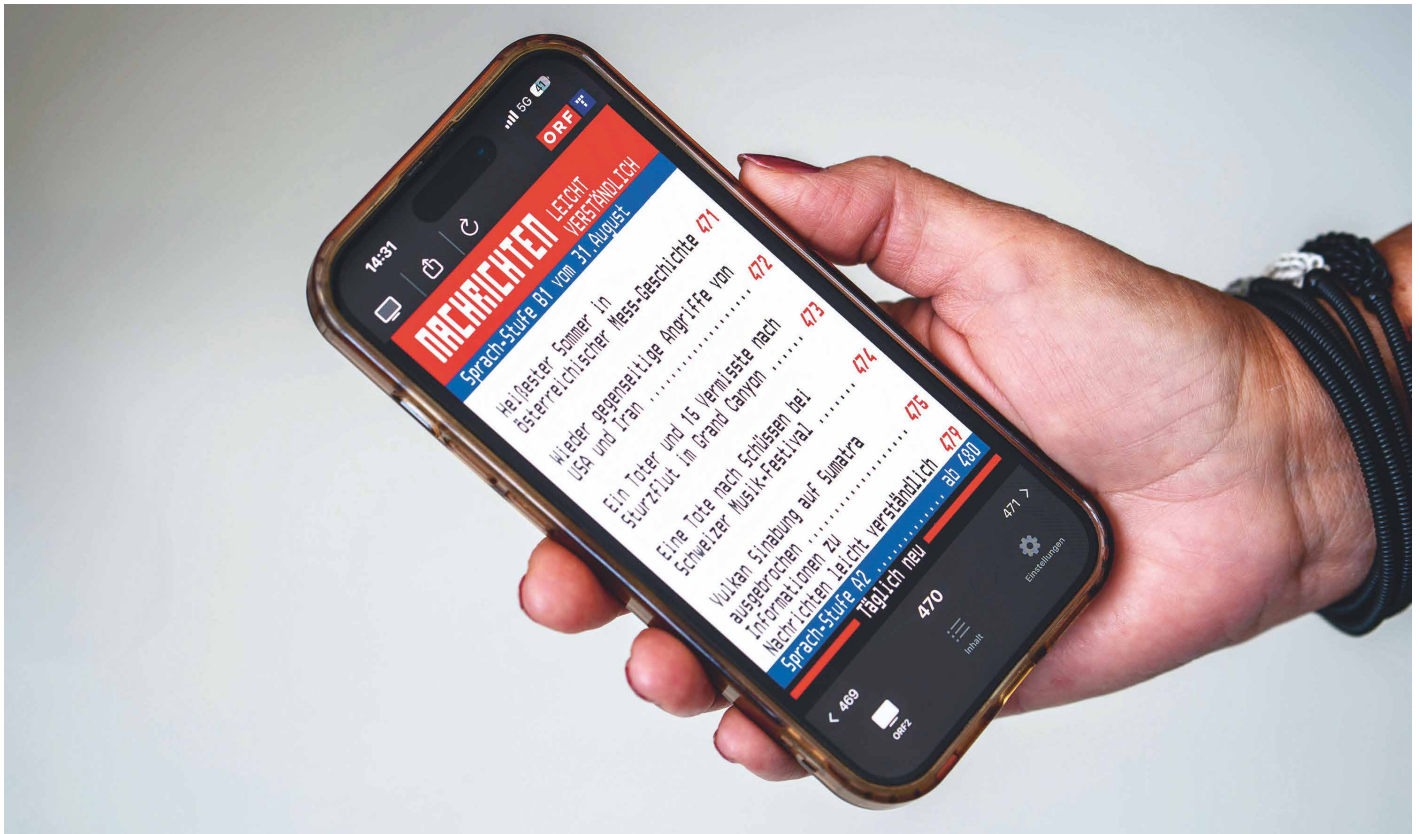
Der Fall zeigt die Bedeutung der im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehenen Verbandsschlichtung. Dieses Instrument ermöglicht es anerkannten Organisationen, gegen Barrieren vorzugehen, die nicht nur einzelne Personen, sondern viele Menschen mit Behinderungen betreffen. Ziel ist es, strukturelle Diskriminierung

gen außergerichtlich zu beseitigen und nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Kommt im Rahmen einer Verbandsschlichtung keine Einigung zustande, kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen eine Verbandsklage eingebracht werden. Sowohl der Klagsverband als auch der Österreichische Behindertenrat sowie die Behindertenanwaltschaft können dieses Instrument nutzen, um gegen wesentliche und dauerhafte Verstöße gegen das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vorzugehen und Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen. ■

ORF TELETEXT: Nachrichten für alle

Der ORF TELETEXT bietet Informationen für Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen. Nachrichten in Einfacher Sprache, Angebote für gehörlose und schwerhörige Menschen sowie barrierefrei nutzbare Web- und App-Angebote erleichtern den Zugang zu aktuellen Informationen.



ORF TELETEXT-App mit Seite 470 vom 31.08.2026.

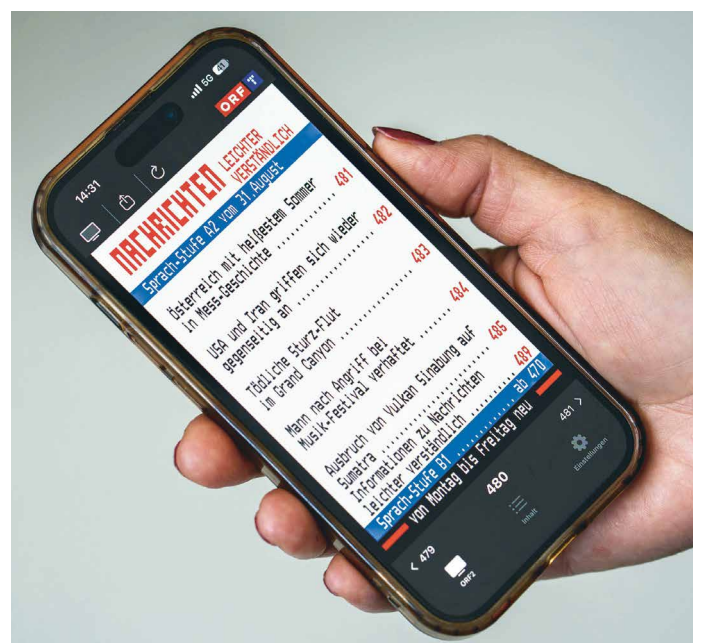
Foto: ORF

Seit mehr als 45 Jahren informiert der ORF TELETEXT über das aktuelle Geschehen. Barrierefreiheit spielt dabei seit den Anfängen eine wichtige Rolle. Heute reicht das Angebot von Nachrichten in zwei einfachen Sprachstufen über Informationen zu Untertiteln und Hörfilmen bis zu Angeboten, die mit Screenreadern genutzt werden können.

Nachrichten in zwei Sprachstufen

Täglich gibt es im ORF TELETEXT ab Seite 470 „Nachrichten leicht verständlich“ auf der Sprachstufe B1. Sie werden am Nachmittag aktualisiert und informieren über wichtige Ereignisse aus Politik, Chronik, Wirtschaft, Sport und Kultur. Auch weniger ernste Themen finden darin Platz.

Ab Seite 480 stehen Nachrichten in der einfacheren Sprachstufe A2 unter dem Titel „Nachrichten leichter



ORF TELETEXT-App mit Seite 480 vom 31.08.2026.

Foto: ORF

verständlich“ zur Verfügung. Dieses Angebot wird von Montag bis Freitag aktualisiert. Die Texte beider Angebote werden von der Austria Presse Agentur (APA) erstellt und für den ORF TELETEXT aufbereitet.

NACHRICHTEN LEICHT VERSTÄNDLICH (B1)	470
Nachrichten in einfacher Sprache (B1)	471-478
Infos zu "Nachrichten leicht verständlich"	479
NACHRICHTEN LEICHTER VERSTÄNDLICH (A2)	480
Nachrichten in einfacher Sprache (A2)	481-488
Infos zu "Nachrichten leichter verständlich"	489

LESEN STATT HÖREN	770
Untertitelvorschau	771
Beratung + Hilfe	772
Termine aktuell / Gehörlosensport	773
Gehörlosenseelsorge	774
Info: Untertitel erstellt mit KI	776
Untertitel	777
Hören statt Sehen	
Erklärung Hörfilme/Hörsendungen	778
Hörfilme und Hörsendungen	779

Mehrmals im Jahr kommen Specials zu wichtigen Ereignissen hinzu. Dazu zählen etwa Wahlen, der Eurovision Song Contest oder große Sportereignisse. Auch diese Informationen werden in beiden Sprachstufen angeboten und sind üblicherweise ab den Seiten 570 und 580 zu finden.

Lesen statt Hören

Barrierefreiheit hat beim ORF TELETEXT eine lange Geschichte. Teletext wurde ursprünglich entwickelt, um Informationen auch für gehörlose Menschen zugänglich zu machen. Bereits wenige Monate nach dem Start des ORF TELETEXT im Jahr 1980 wurden die ersten Sendungen mit Untertiteln angeboten. Seitdem wurde das Angebot laufend erweitert.

Heute bietet das Magazin „Lesen statt Hören“ ab Seite 770 ein umfangreiches Serviceangebot. Dazu gehören Vorschauen auf Sendungen mit Untertiteln, Beratung und Hilfe, aktuelle Termine, Gehörlosensport und Informationen zur Gehörlosenseelsorge. Unter „Hören statt Sehen“ gibt es Informationen und Programmhinweise zu Hörfilmen und Hörsendungen.

LESEN STATT HÖREN	770
Untertitelvorschau	771
Beratung + Hilfe	772
Termine aktuell / Gehörlosensport	773
Gehörlosenseelsorge	774
Info: Untertitel erstellt mit KI	776
Untertitel	777
Hören statt Sehen	
Erklärung Hörfilme/Hörsendungen	778
Hörfilme und Hörsendungen	779

Barrierefrei im Internet und per App

Der ORF TELETEXT kann nicht nur am Fernsehgerät genutzt werden. Die Inhalte stehen auch im Internet und über die kostenlose ORF TELETEXT-App für iOS und Android zur Verfügung. Die Apps können mit TalkBack auf Android und VoiceOver auf iOS genutzt werden. Unter text.ORF.at gibt es außerdem eine Version des ORF TELETEXT, die sich gut mit Screenreadern nutzen lässt. Dass Teletext weiterhin stark genutzt wird, zeigen aktuelle Zahlen. Laut einer Integral-Befragung vom März 2026 erreicht der ORF TELETEXT täglich rund 900.000 Leser*innen. 2,9 Millionen Menschen nutzen das Angebot am Fernsehgerät, über HbbTV, im Internet oder über die App mindestens einmal im Monat.

Mehr Angebote in Einfacher Sprache

Auch über den Teletext hinaus bietet der ORF Informationen in Einfacher Sprache an. Entsprechende Angebote gibt es unter anderem auf ORF III, in den ORF-Regionalradios, auf ORF.at und bei FM4. Damit die verschiedenen Angebote künftig leichter gefunden werden können, ist eine gemeinsame Übersichtsseite geplant.

Barrierefreie Informationen ermöglichen mehr Menschen, sich selbstständig über aktuelle Ereignisse zu informieren. Der ORF TELETEXT zeigt, dass dabei auch ein Medium, das seit mehr als 45 Jahren besteht, weiterhin eine wichtige Rolle spielen kann. ■

„Wir sind im ORF besonders bestrebt, bei der Umsetzung des Barrierefreiheitsgesetzes vorbildlich zu sein und stolz, dass uns das mit unserem umfangreichen Angebot in Einfacher Sprache auf ORF III (Montag bis Freitag um 19.30 Uhr), in den Regionalradios, auf news.ORF.at (Einfache Sprache), im ORF TELETEXT (Nachrichten leicht/leichter verständlich) und auf FM4 (Einfach erklärt) auch gut gelingt. Zur besseren Auffindbarkeit der vielen Varianten gibt es bereits konkrete Planungen, eine neue Übersichtsseite zu schaffen.“

Julia Gessl, Leitung Teletext Service im ORF

ORF TELETEXT

<https://teletext.orf.at>



Franz Joseph Huainigg:

Mein langer Atem. Blauer Pudding, Ameisenstraße und Parlamentsdebatten. Tyrolia Verlag, 2026, 248 S., ca. € 26,00

Mein langer Atem

In seinem autobiografischen Buch „Mein langer Atem“ erzählt Franz Joseph Huainigg von seinem Leben mit Behinderungen, Persönlicher Assistenz und Beatmung sowie von seinem langjährigen politischen Engagement.

Persönliche Erinnerungen und gesellschaftspolitische Fragen verbindet Huainigg mit Erfahrungen aus seiner Kindheit, gesundheitlichen Krisen, dem Alltag mit Assistenz und seiner Arbeit als Nationalratsabgeordneter. Dabei beschäftigt er sich mit zentralen Themen der Behindertenpolitik wie Selbstbestimmung, Inklusion, Persönliche Assistenz, Sterbehilfe und gesellschaftlichen Vorurteilen.

Auch kulturelle Teilhabe ist Thema. Huainigg ist Gründer und Obmann des Vereins Ohrenschmaus, einer Mitgliedsorganisation des Österreichischen Behindertenrats. Der gleichnamige Literaturpreis macht das literarische Schaffen von Menschen mit Lernschwierigkeiten sichtbar.

Das Buch ist persönlich und direkt geschrieben und bleibt auch bei schwierigen Themen humorvoll und zugänglich. ■

Rechtliche Grundlagen für Diversity und Inclusion

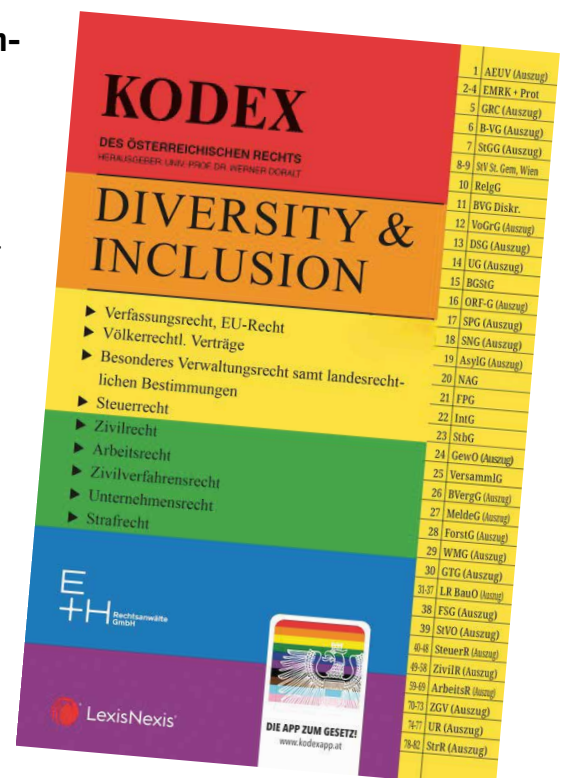
Der „KODEX Diversity und Inclusion 2026“ versammelt wichtige Gesetzestexte zu Gleichstellung, Antidiskriminierung, Barrierefreiheit und Teilhabe. Er richtet sich an alle, die beruflich oder ehrenamtlich mit diesen Themen arbeiten.

Für den Bereich Behinderung enthält der Band unter anderem das Barrierefreiheitsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundesbehindertengesetz. Hinzu kommen weitere österreichische sowie europäische Rechtsgrundlagen.

Die Sammlung zeigt zugleich, wie eng Barrierefreiheit, Arbeitsmarkt, Bildung, Medienzugang, Diskriminierungsschutz und gesellschaftliche Teilhabe rechtlich miteinander verbunden sind. Der KODEX ist daher weniger ein Lesebuch als ein praxisorientiertes Nachschlagewerk. ■

Werner Doralt (Hrsg.):

KODEX Diversity und Inclusion 2026. LexisNexis Verlag, 2026, 704 Seiten, ca. € 40,00



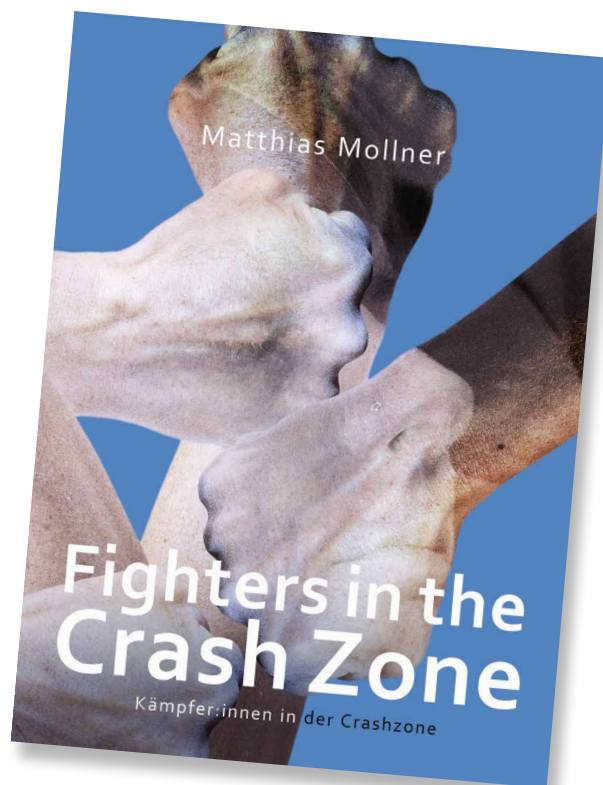
Fighters in the Crash Zone

Von Andrea Strohriegl

Auf eine sehr berührende und authentische Art und Weise gibt der Künstler Matthias Mollner mit diesem Buch Einblicke in die Realität von Menschen, die von der Multisystemerkrankung ME/CFS betroffen sind. 18 Betroffene und ihre pflegenden Angehörigen kommen in diesem Buch zu Wort. Durch Fotos und Interviews werden Einblicke in eine Welt gegeben, die normalerweise hinter verschlossenen Türen stattfindet und für den Großteil der Gesellschaft unsichtbar bleibt.

Zusätzlich zu den Porträts kommen neun Autor*innen zu Wort, die in ihren Texten den problematischen Umgang des Medizin- und Sozialsystems, der Gesellschaft und der Politik mit ME/CFS beschreiben.

Wie kann man mit so einer Erkrankung umgehen? Welche (Über-)lebensstrategien entwickeln Betroffene? Was bedeutet so eine Krankheit für die Familien der Betroffenen und ihr soziales Umfeld? Diesen Fragen geht das Buch auf über 200 Seiten nach, ohne dabei zu beschönigen oder zu romantisieren. Die Einblicke, die durch zahlreiche Fotografien entstehen, sind real und authentisch. Die Porträts erzählen von alltäglichen Herausforderungen und Kämpfen, aber auch von Träumen, Wünschen und Stärken, und wie man mit der wenigen Energie, die man hat, um Unterstützung, Anerkennung und Würde kämpfen kann. ■



**Matthias Mollner,
Günther Friesinger**

Fighters in the Crash Zone. Kämpfer:innen in der Crash Zone. edition mono/monochrom, 2026, 228 Seiten, ca. € 40,00

Zivilschutz-App

Mit „ZIVA“ stehen Informationen über Gefahren, Warnungen und Empfehlungen zur persönlichen Vorsorge auf einer Plattform zur Verfügung. Erstmals enthält eine solche App auch konkrete Empfehlungen für Menschen mit Behinderungen.

Die App informiert etwa bei Starkregen, Stromausfällen, Muren oder Waldbränden. Nutzer*innen können ihren Wohnort und bis zu vier weitere Orte hinterlegen.

Auf dieser Grundlage erhalten sie Informationen über mögliche Gefahren sowie passende Vorsorgeempfehlungen. Auch Warnungen und Alarmierungen werden in Echtzeit übermittelt.

Der Österreichische Behindertenrat unterstützte die Entwicklung der App und brachte die Perspektive von Menschen mit Behinderungen ein.

ZIVA ist kostenlos in den App-Stores erhältlich. Der Behindertenrat bittet um Rückmeldungen zur Barrierefreiheit und zu fehlenden Maßnahmenempfehlungen. Diese können an die Entwickler*innen übermittelt werden. ■

Service

Zivilschutz-App ZIVA: zivilschutz.at/app/

Rückmeldungen zur Barrierefreiheit der App und Vorschläge für Maßnahmenempfehlungen, die noch fehlen, können per E-Mail an app@zivilschutz.at übermittelt werden.



Wir beraten Sie gerne über
HILFSMITTEL, ALLTAGSHILFEN
und vieles mehr!

 **02253/81060**



www.hobi.at



office@hobi.at



HOBI GmbH
Gewerbepark B17/II Straße 1/2
2524 Teesdorf

Bezahlte Anzeige



**frei und
unabhängig
unterwegs**



**Ihr Partner für
behindertengerechten
Fahrzeugumbau**

LOPIC GmbH
Mitterstraße 132
8054 Seiersberg-Pirka

+43(0)316/291610

www.lopic.at

Bezahlte Anzeige

 **Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz**

**Frauen mit
Behinderungen
beschäftigen –
InklusionsförderungPlus
beantragen.**

Das Sozialministerium unterstützt Unternehmen
bei der Einstellung und Beschäftigung von
Menschen mit Behinderungen.

**Für Unternehmen,
die Chancengleichheit leben.**

Infos & Antrag
[sozialministeriumservice.gv.at/
lohnfoerderungen](http://sozialministeriumservice.gv.at/lohnfoerderungen)



Entgeltliche Einschaltung